

Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. Mai 2004

| <i>Inhaltsverzeichnis</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| Zusammenfassung..... | 2 |
| 1. Ausgangslage..... | 4 |
| 1.1 Von der Handelsakademie zur Universität: Geschichte der HSG..... | 4 |
| 1.2 Die Situation der HSG heute..... | 5 |
| 1.3 Die Zukunft der universitären Landschaft national und international | 5 |
| 1.4 Die HSG als regionaler Wirtschaftsfaktor und Investition des Kantons..... | 6 |
| 1.4.1 Finanzierung der HSG..... | 6 |
| 1.4.2 Die HSG als Arbeitsort | 6 |
| 1.4.3 Regionalwirtschaftliche Kennzahlen | 6 |
| 1.4.4 Inkubator für Neugründungen und neue Arbeitsplätze..... | 7 |
| 1.4.5 Beitrag zu einem hochwertigen kantonalen Bildungssystem | 7 |
| 2 Kernbereiche der Universität | 7 |
| 2.1 Aufgaben Vision und Leitbild | 7 |
| 2.2 Studierenden-Zahlen | 8 |
| 2.2.1 Entwicklung und Zukunftsperspektiven..... | 8 |
| 2.2.2 Netzwerk HSG | 8 |
| 2.3 Der Bologna-Prozess und die Neukonzeption der Lehre | 9 |
| 2.3.1 Auf dem Weg zu einem europäischen Bildungsraum | 9 |
| 2.3.2 Die HSG an der Spitze des schweizerischen Bologna-Prozesses..... | 9 |
| 2.4 Die Bedeutung der HSG als Dienstleister | 9 |
| 2.4.1 Die Institute | 9 |
| 2.4.2 Aus- und Weiterbildung, Forschung: Die drei Standbeine der HSG..... | 10 |
| 3 Raumbedarf | 10 |
| 3.1 Räumlichkeiten der Universität von 1963 bis 1988 | 10 |
| 3.2 Räumlichkeiten der Universität von 1989 bis 2000 | 11 |
| 3.3 Welche künftige Kapazität an Studienplätzen soll die HSG bieten? | 11 |
| 3.4 Raumbedarf bei einer geplanten Kapazität bis 5'000 Studienplätze | 12 |
| 3.4.1 Das heutige Raumangebot genügt nicht mehr..... | 12 |
| 3.4.2 Neue Raumtypen für die Neuerungen in Methodik und Didaktik..... | 14 |
| 4 Bauvorhaben..... | 14 |
| 4.1 Ausgangslage..... | 14 |
| 4.2 Vorgehen / Konzept / Ablauf | 15 |
| 4.2.1 Universitätscampus / Denkmalpflege | 15 |
| 4.2.2 Auslagerung (Institute, Verwaltung, Sportbetrieb) | 15 |
| 4.2.3 Bauliche Verdichtungsmöglichkeiten / Reserven für künftige Entwicklungen .. | 16 |
| 4.2.4 Architekturwettbewerbe Seminargebäude und Sporthalle | 16 |
| 4.2.5 Seminargebäude..... | 16 |
| 4.2.6 Provisorien / Etappierung / Lehrbetrieb während der Sanierung..... | 16 |
| 4.2.7 Sportbetrieb während Bauarbeiten | 17 |
| 4.3 Bauprojekt und Raumprogramm..... | 17 |
| 4.3.1 Allgemeines | 17 |
| 4.3.2 Feuerpolizeiliche Auflagen | 18 |

| | | |
|--------|---|----|
| 4.3.3 | Sanierungsbedarf allgemein..... | 18 |
| 4.3.4 | Hauptgebäude..... | 19 |
| 4.3.5 | Aula..... | 20 |
| 4.3.6 | Institutsgebäude..... | 20 |
| 4.3.7 | Verwaltungsgebäude (alte Mensa)..... | 20 |
| 4.3.8 | Mensa, Küche, Seminarräume, Servicegebäude, Technikzentrale..... | 20 |
| 4.3.9 | Parkgarage..... | 22 |
| 4.3.10 | Sporthalle..... | 22 |
| 4.3.11 | Künftiges Lehrraumangebot..... | 23 |
| 4.4 | Energie, Ökologie und Haustechnik..... | 24 |
| 4.5 | Mobilitätsmanagement..... | 26 |
| 4.6 | Behindertengerechte Erschliessung..... | 26 |
| 5 | Baukosten und Kreditbedarf..... | 27 |
| 5.1 | Kostenvoranschlag..... | 27 |
| 5.2 | Erläuterungen zu Einzelpositionen..... | 27 |
| 5.3 | Bundesbeitrag..... | 28 |
| 5.4 | Kennzahlen..... | 29 |
| 5.5 | Kreditbedarf..... | 29 |
| 5.6 | Kostenausscheidung werterhaltend / wertvermehrend..... | 29 |
| 5.7 | Bauteuerung..... | 30 |
| 6 | Betriebskosten Universität..... | 30 |
| 6.1 | Personalaufwand..... | 30 |
| 6.2 | Sachaufwand..... | 30 |
| 6.3 | Mietaufwand..... | 30 |
| 6.4 | Zusätzlicher Betriebsaufwand während der Bauzeit..... | 30 |
| 6.5 | Mensa..... | 31 |
| 7 | Finanzreferendum..... | 31 |
| 8 | Antrag..... | 31 |
| | Beilagen: Modellfoto und Pläne..... | 32 |
| | Entwurf (Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen) ... | 49 |

Zusammenfassung

Die Bauten der Universität St.Gallen (Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften) sind seit Jahren erheblich überbelegt. Sie sind lediglich für 3'500 Studierende ausgelegt. Mittlerweile studieren aber gegen 5'000 junge Menschen an der Universität St.Gallen. Der Studienbetrieb konnte in den letzten Jahren nur mit ausserordentlichen Anstrengungen und zahlreichen Provisorien aufrecht erhalten werden. Es fehlen Seminar- und Gruppenräume sowie PC-Arbeitsplätze für die Lehre. Aufenthaltsräume und Foyers sowie Garderoben und Toiletten sind zu knapp bemessen. Auch die Mensa ist zu klein geworden, und die Sportanlagen – bestehend aus einer Turnhalle, einem Gymnastikraum und einem provisorischen Pavillon – sind überbelegt. Die Turnhalle muss heute zusätzlich für Prüfungen genutzt werden. Um längerfristig einen vernünftigen Lehrbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss die Infrastruktur den Bedürfnissen angepasst werden.

Nachdem die Universität St.Gallen ihre Lehre tiefgreifend reformiert und auf das neue Studiensystem mit Bachelor- und Master-Abschluss umgestellt hat, sind neue Lehr- und Lernformen hinzu gekommen: weniger Frontalunterricht, mehr Gruppenarbeit sowie Einbezug neuer Medien. Ferner sind differenziertere Programme (vor allem auf der Master-Stufe) mit weniger Studierenden eingeführt worden. Dies erfordert flexible Raumeinheiten, die je nach dem Bedarf vergrössert oder verkleinert werden können.

Das vorliegende Projekt – Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen – will gleichzeitig die Gebäude den heutigen Bedürfnissen anpassen und die notwendigen Erweiterungen realisieren. Aufgrund des schützenswerten Charakters der Gesamtanlage ist es unabdingbar, dabei grösstmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Bauten und Einrichtungen sind integral zu erhalten. Die zusätzlichen Räume für die Lehre werden durch die weitgehende Auslagerung der Verwaltungsbereiche aus dem Hauptgebäude in die peripheren Campusbereiche in das bisherige Institutsgebäude und in das Verwaltungsgebäude (alte Mensa) hinzugewonnen. Die Institute werden in den angemieteten Nordflügel der Helvetia Patria Versicherungen verlagert. Die Mensa soll in der bisherigen Turnhalle untergebracht werden. Die Küche und die Technikzentrale kommen daran angrenzend unter den oberen Parkplatz an der Varnbühlstrasse zu liegen. Am Rand des Parkplatzes wird ein neues Servicegebäude erstellt. Die Sportinfrastruktur wird mit einer neuen Sporthalle beim Aussensportplatz konzentriert. Die beiden oberirdischen Parkplätze mit insgesamt 120 Plätzen werden aufgehoben und durch eine zweigeschossige Parkgarage mit ebenso vielen Plätzen an der Curtistrasse ersetzt. Damit können die gesamte Parkierung der Universität an der Curtistrasse konzentriert und der Suchverkehr im Quartier verringert werden.

Der vorgesehene Projektablauf ermöglicht eine optimale Übergangslösung: Weil das Hauptgebäude während der Sanierung und Umgestaltung nicht nutzbar ist, muss während einer mindestens dreijährigen Bauzeit der Lehrbetrieb an einem andern Ort abgewickelt werden. Die geplante Dreifachsporthalle in der unmittelbaren Nähe zum Campus lässt sich während dieser Zeit als Lehrprovisorium nutzen, was in finanzieller wie auch in betrieblicher Hinsicht optimal ist. So ist nur noch ein kleines zusätzliches Provisorium mit acht Seminarräumen für den Lehrbetrieb erforderlich.

Ursprünglich war über der neuen Tiefgarage ein Seminargebäude (mit Kosten von 13,5 Mio. Franken) vorgesehen. Da sich nun aber zeigt, dass sich die Zahl der Studierenden aufgrund der Studienreform mittelfristig auf dem gegenwärtigen Niveau einpendeln werden, soll auf den Bau dieses Seminargebäudes verzichtet werden. Es kann bei einem ausgewiesenen Bedarf nach einem entsprechenden Beschluss von Regierung und Kantonsrat später gebaut werden.

Die rund 40-jährigen Gebäude der Universität St.Gallen sind abgenutzt und weisen einen dringenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Der Sichtbeton aus den 60er Jahren weist durch Karbonatisierung und Verwitterung erhebliche Schäden auf und muss – wie auch der Innenausbau – einer Sanierung unterzogen werden. Neben einer wärmetechnischen Verbesserung der Fassaden und einer Verstärkung der Tragkonstruktion sind auch die technischen Einrichtungen, wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen nach mehr als 40 Jahren zu erneuern.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 83 Mio. Franken. Abzüglich des zu erwartenden Bundesbeitrags von etwa 19 Mio. Franken verbleiben dem Kanton St.Gallen Kosten in der Höhe von 64 Mio. Franken. Der Anteil der werterhaltenden Sanierungsarbeiten beläuft sich auf rund 48,5 Mio. Franken. Das Vorhaben bewirkt zudem neue jährlich wiederkehrende Betriebskosten von Fr. 1'880'000.--. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Trägerkanton St.Gallen hat ein grosses Interesse an einer starken und international gut positionierten Universität. Als national und international führende Universität für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften leistet sie einen massgeblichen Beitrag an ein hochwertiges kantonales Bildungssystem. Zudem trägt sie mit ihren öffentlichen Vorlesungen und Veranstaltungen zu einem vielfältigen Bildungs- und Kulturangebot in der Region bei. Wesentlich ist auch der indirekte Nutzen: Dazu gehören die wirtschaftlichen Auswirkungen der Universität auf Arbeitsplätze, Lohneinkommen, Wachstum und Steuerrückflüsse im Kanton. Eine frühere Untersuchung errechnete Zahlungsströme von jährlich insgesamt 185 Mio. Franken. Dieser Betrag dürfte heute deutlich überschritten werden. Damit stehen dem jährlichen Beitrag des Kantons an seine Universität von rund 20 Mio. Franken beträchtliche Rückflüsse gegenüber.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird den baulichen Anforderungen an einen modernen Universitätsbetrieb nachgekommen. Andererseits werden und die bestehenden Liegenschaften nach mehr als 40 Jahren wieder umfassend instand gestellt.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen das Projekt über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen. Es handelt sich um eine zukunftsgerichtete Investition in das kantonale Bildungssystem.

1. Ausgangslage

1.1 Von der Handelsakademie zur Universität: Geschichte der HSG

Kurz vor Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die St.Galler Stickerei ihre Hochblüte. Kaufleute aus der Gallusstadt pflegten weltweite Handelsbeziehungen und freundeten sich entsprechend schnell mit der Idee an, «eine Handels- Akademie» zu errichten. Am 25. Mai 1898 beschloss der Grosse Rat des Kantons St.Gallen auf Anregung von Landammann Theodor Curti, «eine höhere Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung» zu gründen. Am 3. Mai 1899 fand im Westflügel der heutigen Kantonsschule am Burggraben die Eröffnungsfeier der Handelsakademie statt. In den gleichen Räumen wurden ab dem Sommersemester 1899 die Vorlesungen gehalten.

Im Jahr 1911 wurde die Handelsakademie in «Städtische Handels-Hochschule (HHS)» umbenannt und an die Notkerstrasse 20 verlegt. Hier hatte die Ortsbürgergemeinde einen Neubau erstellt, der während über 50 Jahren zum Standort der Hochschule wurde. In dieser Zeit wuchs die Zahl der Studierenden von rund hundert auf knapp tausend. Im Jahr 1938 wurde die «HHS» zur selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts und erlangte das Recht zur Doktorausbildung, im Jahr 1954 übernahmen der Kanton und die Stadt St.Gallen zu gleichen Teilen die finanzielle Trägerschaft der Hochschule.

Die Stimmberechtigten von Stadt und Kanton stimmten im Jahr 1959 der Vorlage für einen Neubau auf dem Rosenberg, dem heutigen Standort, zu. Mit dem Bezug des Neubaus änderte die Handelshochschule abermals ihre Bezeichnung in «Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften». Der Neubau war für 900 Studierende ausgelegt, doch schon im Wintersemester 1963/64 waren es 1'150 Immatrikulierte. Das Platzproblem ist bis heute aktuell geblieben. Das neue Trägerschaftsgesetz aus dem Jahr 1976 brachte eine schrittweise Entlastung der Stadt – seit 1986 ist der Kanton alleiniger Träger der HSG. Im Jahr 1985 wurde die Vorlage für den Ergänzungsbau mit neuer Bibliothek und Auditorium Maximum in einer Volksabstimmung gutgeheissen.

1989 bekam die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wieder einen neuen Namen: «Hochschule St.Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG)». Damit wurde der Name den tatsächlichen Lehrgebieten angepasst. Am 1. Oktober 1995 trat das neue Gesetz über die HSG in Kraft und brachte auch im Namen den Universitätstitel: «Universität St.Gallen – Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG)». Im Jahr 1995 konnte schliesslich das Weiterbildungszentrum (WBZ) der HSG eingeweiht werden – ein Zeichen dafür, wie bedeutend der Bereich Weiterbildung an der HSG inzwischen geworden ist. Bei allem Wandel im Verlauf der HSG-Geschichte ist eines konstant geblieben: Aus- und Weiterbildung zeichnen sich seit Beginn durch starke Praxisnähe und Aktualitätsbezug aus.

1.2 Die Situation der HSG heute

Die HSG steckt mitten in der Umsetzung ihrer Reform der Lehre. Neu werden nicht nur fundierte Fachkenntnisse vermittelt, sondern gezielt auch soziale Kompetenzen der Studierenden gestärkt und gefördert. Die Reform der Lehre hat die Qualität der Ausbildung an der HSG gesteigert und damit auch dazu beigetragen, dass die nationale und internationale Position der HSG weiter gestärkt werden konnte. Sie gilt heute als eine der führenden europäischen Wirtschaftsuniversitäten. Sie ist national und international auf den vordersten Rängen mit dabei. So hat sie Anfang 2004 die AACSB-Akkreditierung¹ erhalten – ein internationales Gütesiegel für betriebswirtschaftliche Fakultäten. Seit 2001 ist sie im Besitz des europäischen EQUIS-Qualitätssiegels². Seit über zehn Jahren ist sie Mitglied des «CEMS-Community of European Management Schools». CEMS umfasst die jeweils besten Wirtschaftsuniversitäten aus 17 Ländern. Auch in nationalen Rankings nimmt sie regelmässig Spitzenplätze ein (erster Platz für die wirtschaftswissenschaftliche HSG-Ausbildung, dritter Platz für die juristische Ausbildung beim jüngsten Swiss-up-Ranking).

Heute studieren gegen 5'000 junge Menschen an der HSG. Während die Universität St.Gallen ein quantitatives und vor allem auch qualitatives Wachstum hinter sich hat, zeigen sich bei der Infrastruktur zunehmend Defizite. Die Gebäude aus den 60er Jahren müssen dringend saniert werden. Zudem sind sie lediglich für 3'500 Studierende ausgelegt. Vor allem aber haben sich mit der Neukonzeption der Lehre die Raumbedürfnisse verändert: Heute sind flexible Einheiten gefragt, die je nach Bedarf verkleinert oder vergrössert werden können. Denn neben den traditionellen Vorlesungen und Seminaren sind zahlreiche neue Lehr- und Lernformen hinzugekommen: Gruppenarbeiten, Tutoriate oder Computergestütztes Selbststudium. Die Verhältnisse sind heute prekär, die Räume ständig überbelegt. Arg überlastet sind auch die Mensa und der Sportbereich. Der Lehrbetrieb muss bis spät in die Nacht und auf den Samstag ausgedehnt werden.

Mit der Neukonzeption der Lehre ist das Studium noch interdisziplinärer geworden: Unabhängig davon, welche Fachrichtung HSG-Studierende belegen, ist ein grosser Teil des Studiums für alle gleich. Auch zahlreiche Wahlveranstaltungen sind fächerübergreifend. Deshalb ist es vorteilhaft, die Räume für die Lehre weiterhin an einem Standort zusammenzufassen. Dies ermöglicht zudem auch einen kostengünstigen Betrieb. Darum wird eine Sanierung und Erweiterung des heutigen Campus als die beste Lösung erachtet.

1.3 Die Zukunft der universitären Landschaft national und international

Ein sich verschärfender Wettbewerb kennzeichnet die Universitätswelt, und zwar national und international. Durch die formale Vereinheitlichung der universitären Ausbildung im europäischen Raum nach angelsächsischem Modell mit Bachelor- und Masterabschlüssen (siehe Abschnitt 2.3 dieser Botschaft) wird mehr Transparenz unter den Studiengängen und Universitäten erreicht und damit auch die Mobilität der Studierenden gefördert. Studierende, Forschende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden in Zukunft vermehrt verschiedene universitäre Leistungen miteinander vergleichen und danach die Universität gezielt auswählen. Dabei ist selbstverständlich auch eine angemessene bauliche Infrastruktur ein wichtiges Kriterium.

Andererseits ist festzustellen, dass die Zahl von Studiengängen und Abschlüssen in ein und demselben Fach national und international inflationär zunimmt. Das hat auch damit zu tun, dass der tertiäre Bildungsbereich im Moment stark im Wandel begriffen ist und zahlreiche neue Anbieter (Fachhochschulen, private Universitäten, Weiterbildungsinstitutionen usw.) auf den

¹ AACSB steht für «The Association to Advance Collegiate Schools of Business», mit Sitz in St.Louis, USA, und ist die weltweit renommierteste Akkreditierungsorganisation für universitäre betriebswirtschaftliche Ausbildungen. Zurzeit sind rund 450 Schulen akkreditiert, davon 90 Prozent in den USA.

² EQUIS (European Quality Improvement System) ist die bekannteste europäische Akkreditierungsorganisation.

Markt drängen. Die Universität St.Gallen als eine auf Wirtschaft und Recht fokussierte Universität bringt gute Voraussetzungen mit, um auch in Zukunft unter noch härteren Wettbewerbsbedingungen eine herausragende Rolle spielen zu können. Dazu sind Anstrengungen an allen Fronten notwendig.

1.4 Die HSG als regionaler Wirtschaftsfaktor und Investition des Kantons

1.4.1 Finanzierung der HSG

Der Gesamthaushalt der Universität (inkl. Institute und Weiterbildungsprogramme) betrug im Jahr 2002 gut 145 Mio. Franken. Die Finanzierung gestaltete sich wie folgt:

| | Franken | Prozent |
|---------------------------------|------------|---------|
| Kanton St.Gallen | 21,0 Mio. | 14,4 |
| Bund | 18,4 Mio. | 12,7 |
| Andere Kantone | 22,8 Mio. | 15,7 |
| Eigene Erträge der Universität | 22,9 Mio. | 15,7 |
| Erträge Weiterbildungsprogramme | 15,8 Mio. | 10,9 |
| Erträge der Institute | 44,6 Mio. | 30,6 |
| Insgesamt | 145,5 Mio. | 100,0 |

Der Eigenfinanzierungsgrad der Universität (Erträge von Universität, Institute, Weiterbildung) beträgt somit 57,2 Prozent. Damit hat die Universität St.Gallen den mit Abstand höchsten Eigenfinanzierungsgrad aller schweizerischen Universitäten. Mit 14,4 Prozent an den Gesamtkosten oder 21 Mio. Franken muss der Kanton St.Gallen vergleichsweise wenig an seine Universität zahlen: Pro Kopf der Bevölkerung ist das fünf Mal weniger als dies in Fribourg der Fall ist, sechs Mal weniger als in Neuchâtel oder gar acht Mal weniger als in Bern.

1.4.2 Die HSG als Arbeitsort

Die Universität ist nicht nur Ausbildungs- und Forschungsstätte, sondern auch Arbeitgeberin und Arbeitsstätte. Sie ist eine der grössten Arbeitgeberinnen in der Stadt St.Gallen und eine der grösseren im Kanton. Rund 2'000 Menschen haben ihren Arbeitsplatz an der HSG. Umgerechnet auf Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenz) entspricht dies rund 800 Stellen. Ein Drittel davon sind Verwaltungsstellen der HSG und der HSG-Institute, zwei Drittel der Stellen sind der Lehre zuzuordnen. Dazu gehören rund 80 ordentliche Professuren (Vollzeitäquivalenz: rund 70) und gut 40 vollamtliche Dozenturen sowie zahlreiche Assistenzen. Hinzu kommen rund 360 externe Lehrbeauftragte ohne Arbeitsplatz an der Universität. Sie ergänzen den HSG-Lehrkörper und halten zwei oder mehrere Wochenlektionen.

Da der Grossteil der Teil- und Vollzeitbeschäftigten der HSG ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen bzw. in der Region haben, fliesst ein Teil der Lohnsumme von rund 95 Mio. Franken in Form von Steuern an die öffentliche Hand der Region zurück.

1.4.3 Regionalwirtschaftliche Kennzahlen

Die HSG ist in erster Linie Ausbildungs- und Forschungsstätte. Zudem trägt sie mit ihren öffentlichen Vorlesungen und Veranstaltungen zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in der Region bei. Darin besteht der direkte Nutzen der Universität. Darüber hinaus generiert sie auch indirekten Nutzen: Sie bringt Geld, Einkommen und Aufträge in den Kanton. So hinterlässt die Universität ihre Spuren in der Wirtschaft der Region. Im Jahr 1999 sind bei einem Jahreshaushalt von 113 Mio. Franken durch den Betrieb der Universität Zahlungsströme von insgesamt 185 Mio. Franken ausgelöst worden: 63 Mio. Franken (34 Prozent) davon durch den Kernbereich der Universität, 50 Mio. Franken (27 Prozent) durch die Institute und Weiterbildungsinstitutionen. Dazu kamen 72 Mio. Franken (39 Prozent) durch die Ausgaben der HSG-Studierenden in Stadt und Kanton für Unterkunft, Essen, Freizeit usw. Damit entsprechen die durch die Universität ausgelösten Zahlungsströme im Jahr 1999 über 1 Prozent des Volkseinkommens

des Kantons. Von diesen 185 Mio. Franken sind 142 Mio. Franken (77 Prozent) in den Kanton geflossen, davon 113 Mio. Franken in die Standortgemeinde St.Gallen, d.h. der Stadt flossen im Jahr 1999 durchschnittlich Fr. 1'630.– je Einwohner zu. (vgl. «Die Universität St.Gallen – ein Profitcenter des Kantons?» Aulavortrag 66 von Altrektor Prof. Dr. Georges Fischer).

Neuere Untersuchungen liegen nicht vor. Weil der Universitätshaushalt seit 1999 von 113 Mio. Franken auf über 145 Mio. Franken angestiegen ist – bei einem gleichzeitigen Anstieg des Nettobeitrags von lediglich 5 Mio. Franken des Kantons – ist jedoch davon auszugehen, dass der von der HSG ausgehende wirtschaftliche Impuls nicht abgenommen hat und die von der HSG ausgelösten Kaufkraftströme in der Zwischenzeit bei konservativer Schätzung 200 Mio. Franken deutlich überschritten haben dürften (Haushalt 2002 zuzüglich Ausgaben der Studierenden von 1999).

1.4.4 Inkubator für Neugründungen und neue Arbeitsplätze

Da Forschung, Lehre, Weiterbildung und Beratung konsequent auf die Praxis ausgerichtet sind, hat sich die HSG als Inkubationszentrum für Unternehmensgründungen etabliert und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wirtschaftskraft der Region. Zwischen 1990 und 1999 entstanden über 100 Spin-off Unternehmen ehemaliger Angehöriger der HSG, welche im Jahr 2001 rund 1'800 Arbeitsplätze bereitgestellt haben und wovon damals 15 Prozent ihren Standort in der Stadt St.Gallen hatten. Damit entstehen aus der HSG heraus viele attraktive und hochwertige Arbeitsplätze in der Region. Vielfach entstehen diese Arbeitsplätze im professionellen Dienstleistungsbereich. Sie führen zu Zuzügen von hochqualifizierten Arbeitskräften mit ihren Familien oder sie halten hochqualifizierte Arbeitskräfte mit ihren Familien in der Region.

1.4.5 Beitrag zu einem hochwertigen kantonalen Bildungssystem

Durch ihre überregionale und internationale Bedeutung fördert die HSG nicht nur den Bekanntheitsgrad der Region, sondern sie repräsentiert weit über die Grenzen der Region hinaus den hohen Standard des st.gallischen Bildungssystems.

2 Kernbereiche der Universität

2.1 Aufgaben Vision und Leitbild

Die Aufgaben der Universität sind in Art. 2 des Universitätsgesetzes (sGS 217.11) festgehalten:

Die Universität lehrt und forscht in Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften. Im besonderen setzt sie sich auf der Grundlage der geschichtlichen Entwicklung mit gegenwärtigen und zukünftigen Problemen von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt und internationaler Zusammenarbeit auseinander.

Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein der Universitätsangehörigen gegenüber Mensch und Umwelt und bereitet den Studenten darauf vor, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln.

Sie erfüllt Aufgaben der Weiterbildung, führt öffentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch und arbeitet mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammen.

Im Rahmen dieser gesetzlich übertragenen Aufgaben hat sich die Universität St.Gallen folgende Vision gegeben:

«Wir wollen als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas in Wissenschaft und Praxis international anerkannt sein. Uns verbindet dabei die integrative Sicht von Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften.»

Und im davon abgeleiteten Leitbild der Universität steht:

«Als Fundament soll dazu eine starke Verankerung im Kanton St.Gallen und im benachbarten In- und Ausland dienen.»

Die Universität St.Gallen will somit den gesetzlichen Auftrag nicht nur erfüllen, sondern darüber hinaus durch international anerkannte Leistungen den Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung der Region, in der sie beheimatet ist, fördern und verbessern.

2.2 Studierenden-Zahlen

2.2.1 *Entwicklung und Zukunftsperspektiven*

Mit der Erweiterung der HSG Mitte der 80er Jahre wurde die Universität auf eine Kapazität von rund 3'500 Studierende ausgebaut. Die Zahl der Studierenden hat seit dem Wintersemester 1995/1996 kontinuierlich zugenommen, von 4'018 im Wintersemester 1995/1996 auf 4'938 im Wintersemester 2001/2002.

Entwicklung der Zahl der Studierenden an der Universität St.Gallen seit 1995:

| Jahr | Studierende |
|-----------|-------------|
| 1995 | 4'018 |
| 1996 | 4'040 |
| 1997 | 4'218 |
| 1998 | 4'545 |
| 1999 | 4'550 |
| 2000 | 4'701 |
| 2001 | 4'938 |
| 2002/2003 | 4'917 |

Die Zahl der Studierenden dürfte sich mittelfristig in etwa auf dem gegenwärtigen Niveau bewegen. Zwar dürfte sich der Trend, dass die HSG für Studierende immer attraktiver wird, fortsetzen, doch gibt es Umstände, die auf die Zahlen dämpfend wirken: Demografische Entwicklung, Auslaufen der doppelten Matura-Jahrgänge und vor allem die Neukonzeption des Studiums. Die neu eingeführte Assessment-Stufe stellt nämlich gegenüber der alten Studienordnung sehr viel früher – nämlich bereits nach dem ersten Studienjahr – klar, wer den Anforderungen des Studiums genügt, bzw. nicht genügt (die Durchfallquote nach dem 1. Studienjahr beträgt rund 30 Prozent). Zudem hat sich die Studiendauer verkürzt, da mit dem Bachelor bereits nach drei Studienjahren ein vollwertiger, praxistauglicher universitärer Abschluss möglich ist. Selbst ein geringfügiger Rückgang der Studierendenzahlen löst allerdings das heutige Kapazitätsproblem bei weitem noch nicht.

2.2.2 *Netzwerk HSG*

Von den rund 4'900 Studierenden im Studienjahr 2002/2003 kamen 569 aus dem Kanton St.Gallen, die übrigen aus den anderen Kantonen der Schweiz und aus dem Ausland. Der Anteil ausländischer Studierenden ist an der Zahl der Gesamtimmatrikulierten auf 25 Prozent begrenzt. Insgesamt waren in diesem Jahr Studierende aus 60 Nationen an der Universität St.Gallen immatrikuliert. Als Universität von überregionaler Bedeutung erhält der Kanton zu

deren Finanzierung über IUV-Beiträge³ aus den anderen Kantonen und vom Bund auch entsprechend mehr Mittel bereitgestellt. Der Nettobeitrag des Kantons für seine Universität von lediglich rund 20 Mio. Franken je Jahr ist deshalb auch auf den hohen Anteil von Studierenden von ausserhalb des Kantons und auf ihre Bedeutung als überregionale und internationale Universität zurückzuführen (vgl. dazu auch Abschnitt 1.4.1 dieser Botschaft).

2.3 Der Bologna-Prozess und die Neukonzeption der Lehre

2.3.1 Auf dem Weg zu einem europäischen Bildungsraum

Im Jahr 1999 haben 28 europäische Länder, darunter die Schweiz, die so genannte Bologna-Deklaration unterzeichnet. Sie sieht vor, dass bis zum Jahr 2010 in diesen Ländern ein einheitlicher europäischer Bildungsraum im tertiären Bildungssystem (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) geschaffen wird, der die Mobilität fördert und zu einer verbesserten gegenseitigen Anerkennung der Studienabschlüsse führt. Inzwischen haben bereits 40 europäische Länder die Bologna-Deklaration unterzeichnet (Stand Oktober 2003). Sichtbarstes Zeichen dieser Entwicklung ist die flächendeckende Einführung der Bachelor- und Mastertitel in diesen Ländern. Bislang waren die Studien – so auch an der HSG – einstufig und endeten mit dem Lizentiat oder Diplom. Neu wird an der HSG nach drei Jahren der Bachelor-Abschluss gemacht, und anschliessend – nach weiteren anderthalb bis zwei Jahren – der Master-Abschluss.

Weniger sichtbar aber nicht minder bedeutsam sind auch folgende drei Punkte: Mit «Bologna» wird erstens auch ein einheitliches Übertragungssystem von einzelnen Studienleistungen von einer Hochschule auf eine andere (European Credit Transfer System) geschaffen. Das fördert die Mobilität der Studierenden. Zweitens gibt es neu ein Akkreditierungssystem zur Qualitätskontrolle der Ausbildungsangebote. Drittens soll sich ein neues Evaluationskonzept auf die erworbenen Kompetenzen der Absolventen beziehen und nicht auf den Aufwand der Hochschulen (Output-Deskriptoren).

2.3.2 Die HSG an der Spitze des schweizerischen Bologna-Prozesses

Die HSG, deren Lehre im Verlauf ihrer Geschichte immer wieder an neue Herausforderungen der Zeit angepasst worden war, hatte sich bereits vor Verabschiedung der Bologna-Deklaration im Jahr 1999 für eine grundlegende Neukonzeption ihrer Lehre (NKL) und für die Einführung eines gestuften Bachelor-Mastersystems entschieden. Sie konnte sich deshalb zusammen mit der ETHZ an die Spitze der Umsetzung in der Schweiz setzen. Auf diesem Weg war und ist es der HSG möglich, durch eine beispielhafte Umsetzung der Bologna-Deklaration im Rahmen ihrer Neukonzeption der Lehre anderen Hochschulen Impulse und Anregungen zu geben. Nach zweijähriger Vorbereitung hat im Herbst 2001 an der HSG der erste Jahrgang sein Studium im Rahmen der NKL aufgenommen. Die ersten Bachelor-Diplome werden 2004 verliehen, die ersten Master-Diplome 2006. Das Studium an der HSG ist vom ersten bis zum letzten Semester und in allen an der HSG vertretenen Fächern grundlegend neu entwickelt und den Herausforderungen eines offeneren Bildungsmarktes und eines offenen Arbeitsmarktes in Europa angepasst worden. Auf diese Weise kann die HSG auch weiterhin ihre Funktion als internationales Netzwerk für die Region und als attraktiver Studienort erfüllen.

2.4 Die Bedeutung der HSG als Dienstleister

2.4.1 Die Institute

Charakteristisch für die HSG sind ihre Institute. Hier manifestiert sich der typische Unternehmergeist der Universität besonders. Als integrierte Teile sind die Institute mit der Universität finanziell, konzeptionell und personell verknüpft. Als Teil der Universität dienen sie also dem gleichen Ziel wie die HSG insgesamt.

³ IUV-Beiträge sind Beiträge, die andere Kantone für ihre Studierenden an den Kanton St.Gallen bzw. an die HSG gemäss interkantonalen Vereinbarung bezahlen. So leistet beispielsweise auch der Kanton St.Gallen Beiträge an den Kanton Zürich für St.Galler Jugendliche, die an der Uni Zürich studieren.

Zurzeit bestehen 30 wissenschaftliche Institute und Forschungsstellen. Sie erbringen umfangreiche Dienstleistungen für den öffentlichen und privaten Sektor im In- und Ausland. Dadurch fließen der HSG beträchtliche Mittel zu, die dazu führen, dass der Eigenfinanzierungsgrad der HSG mit über 50 Prozent der mit Abstand höchste aller schweizerischen Universitäten ist. Allein die Institute haben im Jahr 2002 mit über 44 Mio. Franken mehr als das Doppelte des kantonalen Nettobeitrags von 21 Mio. Franken erbracht und insgesamt mehr als 30 Prozent des HSG-Gesamthaushalts erwirtschaftet. Der wirtschaftliche Erfolg der HSG-Institute ist Ausdruck und Ergebnis der praxis- und anwendungsorientierten Forschung und der ausgeprägten Vernetzung in der Wirtschaft. Die in den Instituten zum Tragen kommende dezentrale und unternehmerische Kultur der HSG bringt Dienstleistungen hervor, die weit über den Kanton und auch über die Landesgrenzen hinaus nachgefragt werden.

Die Institute sind insbesondere in den Bereichen Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung tätig. Sie organisieren regelmässig Weiterbildungsstagen für die Praxis in der Region St.Gallen und in der übrigen Schweiz und bieten Nachdiplomabildungen namentlich auch für Angehörige von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an. Sie beraten Unternehmen und staatliche Stellen im In- und Ausland.

Die Institute verwenden ihre erwirtschafteten Mittel auf vielfältige Weise zum Nutzen der HSG. Die HSG-Institute leisten einen grossen Teil der Nachwuchsarbeit, bilden Institutsmitarbeiter an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis aus und generieren auf diese Weise einen bedeutenden Fluss von Spin-off Unternehmen, welche aus der HSG heraus entstehen. Sie unterstützen mit Institutspersonal die Lehre und verwenden sie für die Forschung. Müsste die HSG ihre heutige Rolle im schweizerischen und internationalen Bildungssektor ohne ihre Institute spielen, bedeutete dies für den Kanton eine massive finanzielle Mehrbelastung.

2.4.2 Aus- und Weiterbildung, Forschung: Die drei Standbeine der HSG

Neben der Erstausbildung und der Forschung ist die Weiterbildung zum dritten Standbein der Universität St.Gallen geworden. In Zeiten globalen Wandels ist es für eine erfolgreiche Karriere unabdingbar, Wissen, Können und Persönlichkeit ständig weiter zu entwickeln. Die HSG bietet eine breite Palette unterschiedlichster Weiterbildungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen, für Praktiker wie Akademiker an: Kurse, Seminare, Nachdiplomabildungen, Master-Studiengänge.

Die Nachfrage nach diesen Angeboten und deren Erfolg ist gross. So werden etwa ab den Jahren 2004/2005 zusätzlich zu den bestehenden sechs Nachdiplomabildungen vier weitere dazu kommen.

3 Raumbedarf

3.1 Räumlichkeiten der Universität von 1963 bis 1988

Die Universität St.Gallen bezog im Jahr 1963 die heutigen Gebäude im Park des Kirchhofergutes auf dem Rosenberg. Die Anlage war auf eine Kapazität von 900 Studienplätzen ausgerichtet.

Die für den Unterricht konzipierten Räume waren in drei Typen gegliedert: vier grosse Hörsäle mit fixer Bestuhlung und einer Platzkapazität von 168 bis 230 Plätzen, vier kleinere Hörsäle mit fixer Bestuhlung von 48 bis 80 Plätzen und sechs Seminarräume mit flexibler Bestuhlung und einem Angebot von 18 bis 44 Plätzen. Insgesamt umfasste das Platzangebot aller Lehrräume im A-Gebäude 1'286 Plätze für eine Kapazität von 900 Studierenden oder rund 1,43 Sitzplätze je Studienplatz. Das Raumangebot sollte gleichzeitig Plenarveranstaltungen aller vier gleichzeitig an der Universität studierenden Jahrgänge ermöglichen und daneben eine genügende Anzahl Räume für Übungen in Gruppen bieten.

Die Bibliothek bot 6'500 Laufmeter Regalfläche auf 1'506 m² Fläche und 211 Plätze zum Studium. Die Mensa bot 173 Sitzplätze bzw. 0,2 Mensaplätze je Studienplatz für die Mahlzeiten und eine Cafeteria. Die Sportanlagen umfassten eine Sporthalle mit einer Fläche von 462 m² (0,5 m² je Studienplatz) und einen Aussensportplatz von 560 m². Die Anlage bot 75 m Garderobe und 696 Schliessfächer; ferner 121 Parkplätze.

Weiter umfasste sie 260 m² Bürofläche für die Universitätsleitung und die Universitätsdienste (Zentrales Sekretariat, Hausdienst, Informatik, Bibliothek). Für die Institute stand das räumlich leicht abgesetzte Institutsgebäude mit 1'420 m² Fläche auf drei Geschossen zur Verfügung.

3.2 Räumlichkeiten der Universität von 1989 bis 2000

Das Wachstum der Universität machte in den achtziger Jahren eine Erweiterung der Anlage unumgänglich. 1989 wurde der Erweiterungsbau (B-Gebäude) eröffnet. Die Erweiterung beschränkte sich auf das dringend Notwendige. Benötigt wurden eine grössere Bibliothek, ein grosser Hörsaal (Audimax), um Plenarveranstaltungen der mittlerweile über 500 Studierende umfassenden Jahrgänge zu ermöglichen, einen neuen Senatsraum für die deutlich gewachsene Professorenschaft, 4 Seminarräume, Büroräume für 24 Arbeitsplätze, eine Cafeteria, ein zusätzliches Foyer, Garderoben und Parkplätze. Die erweiterte Anlage wurde auf eine Kapazität von 3'000 bis 3'500 Studienplätzen ausgerichtet.

Das Platzangebot für den Unterricht wurde um 1'105 Plätze erweitert. Mit dem Umzug der Bibliothek wurde im A-Gebäude im 2. Obergeschoss ein weiterer Seminarraum (A406) mit 25 Plätzen geschaffen. Total umfasste das Platzangebot aller Lehrräume im A- und B-Gebäude 2'625 Plätze für eine Kapazität von 3'500 Studierenden oder neu 0,75 Sitzplätze je Studienplatz. Diese Reduktion war vertretbar, weil auf die gleichzeitige Durchführung von Plenarveranstaltungen der verschiedenen Jahrgänge/Semester verzichtet wurde.

Die Bibliothek bot neu 10'000 Laufmeter Regalfläche und 2'973 m² Fläche sowie 350 Plätze zum Studium. Durch die Cafeteria B, an der auch warme Mahlzeiten – produziert in der Küche der Mensa – angeboten werden, konnte die Zahl der Sitzplätze für Verpflegung um 134 auf 307 Plätze gesteigert werden, was knapp 0,1 Mensaplätze je Studienplatz ergab. Die Sportanlagen wurden im Untergeschoss der Aula um einen Krafraum und einen Gymnastikraum erweitert. Die erweiterte Anlage bietet seither 163 m Garderobe und 1096 Schliessfächer (eines auf drei Studienplätze).

Mit der Einstellhalle im Untergeschoss des B-Gebäudes wurde die Zahl der Parkplätze um 51 auf 172 erhöht. Die Bürofläche für die Universitätsleitung und die administrativen Dienste wurde um 973 m² (im A-Gebäude durch die Verlegung der Bibliothek sowie im B-Gebäude) auf 1'233 m² erweitert. Für die Institute wurde keine neue Bürofläche geschaffen.

3.3 Welche künftige Kapazität an Studienplätzen soll die HSG bieten?

Die Zahl der Studierenden ist durch die Universität nur sehr bedingt steuerbar und schwer prognostizierbar. Sie wird durch die demographische Entwicklung, durch bildungspolitische Massnahmen (Reformen auf Mittelschulstufe und universitärer Stufe, insbesondere die gesamtschweizerische Einführung der Bachelor-/Masterstruktur), durch den Studienwahlscheid und die relative Attraktivität der Universität St.Gallen im Vergleich mit den andern Universitäten bestimmt. Der Planungshorizont ist zudem sehr langfristig: von der Beschlussfassung über das Vorhaben bis zur Inbetriebnahme der Anlagen vergehen rund fünf Jahre, und die Anlage sollte für rund 20 Jahre Bestand haben und den Anforderungen genügen.

Bei den ersten beiden Bauvorlagen war es nicht gelungen, die Studierendenentwicklung und die dafür notwendige Kapazität realitätsnah zu planen.

| Bauvorhaben | Zeitpunkt Planung | Anzahl Studierende bei Planung | Kapazität geplant | Zeitpunkt Eröffnung | Anzahl Studierende bei Eröffnung |
|--|-------------------|--------------------------------|-------------------|---------------------|----------------------------------|
| Neubau Anlage Rosenberg A-Gebäude | 1959 | 683 | 900 | 1963 | 1'150 |
| Erweiterung Bibliotheksgebäude B-Gebäude | 1984 | 2'265 | 3'500 | 1989 | 3'953 |
| Sanierung und Erweiterung A-Gebäude | 2004 | 4'853 | 5'000 | 2010 | 4'500 - 5'000 |

Angesichts der offensichtlichen Planungsschwierigkeiten löst das nun vorgelegte Projekt der Sanierung und Erweiterung der Universität die Ausrichtung der Kapazität anders: Einerseits wird die Kapazität der Universität mit den jetzt geplanten Baumassnahmen auf rund 4'500 bis 5'000 Studienplätze ausgelegt, um jener Zahl Studierender Platz zu bieten, welche die Universität seit 2001 aufweist und welche sie nur mit improvisierten Massnahmen notdürftig aufnehmen kann. Andererseits wird der Campus so organisiert, dass eine Erweiterungsmöglichkeit um bis zu 1'000 Studienplätze durch einen zusätzlichen Seminartrakt auf dem Campus in jeder Hinsicht (betrieblich, logistisch, architektonisch, denkmalpflegerisch und städtebaulich) gegeben ist, falls die Studierendenzahl langfristig noch einmal massgeblich ansteigen sollte.

Eine Ausrichtung der Kapazität auf 4'500 bis 5'000 Studienplätze ist deshalb zu verantworten, weil das neukonzipierte Studium mit Bachelor- und Masterabschluss tendenziell dämpfend auf die Anzahl der Studierenden wirkt.

3.4 Raumbedarf bei einer geplanten Kapazität bis 5'000 Studienplätze

3.4.1 Das heutige Raumangebot genügt nicht mehr

Um das notwendige Raumprogramm für bis zu 5'000 Studienplätze zu bestimmen, ist auf die gewonnenen Erkenntnisse der letzten Jahre bei der Organisation des Lehrbetriebs abzustützen. Ebenfalls sind die Anforderungen der heutigen und künftigen Lehr- und Lernformen zu berücksichtigen.

Seit 2001 studieren knapp 5'000 Studierende an der HSG. Damit eine friktionslose Abwicklung des Lehrbetriebs bei knapp 5'000 Studierenden in einer Universität mit einer Kapazität von 3'500 Studienplätzen überhaupt ermöglicht werden konnte, musste eine Reihe von Massnahmen getroffen werden. Dabei wurden alle Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Lehrraums ausgeschöpft. In den Untergeschossen des Technologietrakts wurden durch die Auslagerung der ehemaligen Ingenieurschule sechs Seminarräume mit insgesamt 247 Plätzen dazu gewonnen. Damit stehen seit 2001 total 2'872 Plätze in den Hörsälen und Seminarräumen zur Verfügung, was einer neuen Kapazität (unter Zugrundelegung der Plankennzahl von 1989 von 0,75 Plätzen / Studienplatz) von 3'830 Studienplätzen entspricht.

Damit ab dem Wintersemester 2004/2005 Raum für die zusätzlichen Masterprogramme gewonnen werden kann, muss das bisherige Institutsgebäude geräumt und provisorisch für die Lehre eingerichtet werden. Es sollen fünf Seminarräume mit insgesamt 240 Plätzen entstehen, womit die Zahl der Plätze auf total 3'112 steigt und die Kapazität (mit der Plankennzahl 0,75) auf 4'150 Studienplätze gesteigert werden kann. Die Institute werden in neu gemietete Büroräume bei der benachbarten Helvetia Patria Versicherung umziehen. Dadurch erhöht sich der jährliche Mietaufwand der Universität um Fr. 360'000.–.

Im Zug der neukonzipierten Lehre wurde das begleitete Selbststudium eingeführt. Im begleiteten Selbststudium wird der Lehrstoff nicht mehr in Vorlesungen und Übungen während des gesamten Semesters vermittelt, sondern die Wissensvermittlung konzentriert sich auf Anleitungen, wie man lernt, den Stoff zu lernen. Entsprechend geringer ist der Bedarf an gemeinsamen physischen Treffen zwischen den Studierenden und Dozenten. Während eine konventionelle Vorlesung oder Übung in wöchentlichen Sitzungen im Hörsaal oder Seminarraum stattfindet, sind die Treffen im Hörsaal beim Selbststudium seltener und entsprechend wird der Raumbedarf kleiner. An Stelle der regelmässigen Treffen tritt verstärkt die Interaktion über die neu geschaffene elektronische Lernplattform. Der Anteil des Selbststudiums beträgt rund 25 Prozent des studentischen Lernstoffs. Damit ist die HSG bis an die Grenze des Möglichen gegangen, weil nicht jeder Lehrinhalt gleich gut für das Selbststudium geeignet ist. Um den Einsatz neuer Medien zu fördern, wurde ferner die Zahl der studentischen PC-Arbeitsplätze massiv erhöht und in den Foyers der Universität ein Funk-LAN eingerichtet, welches den Studierenden den Zugang zum universitären Intranet und zum Internet mit ihrem eigenen Laptop ermöglicht.

Das Mobiliar der Aula wurde so angepasst (Vorrichtung für eine Schreibunterlage), dass in der Aula auch Vorlesungen abgehalten werden können. Plenarveranstaltungen werden für die Erst- und Zweitsemestrigen, deren Zahl seit 1998 über der Kapazität des Audimax bzw. der Aula liegt, aus dem Audimax mit Videotechnik in zwei weitere Hörsäle übertragen.

Die Zeitfenster der Lehrraumbelegung wurden für den ordentlichen Lehrbetrieb am Abend um vier Stunden bis 22 Uhr und auf den Samstag ausgedehnt. Die Folge sind suboptimale Stundenpläne für die Studierenden mit sehr langen Tagen und grösseren Lücken sowie für die Dozierenden grössere terminliche Restriktionen in der Lehrtätigkeit und eine geringere Flexibilität bei der Wahrnehmung weiterer Aufgaben in Forschung, Weiterbildung, Kommissions- und Dienstleistungstätigkeiten.

Für Prüfungen müssen jeweils die Aula umgerüstet und die Sporthalle für den Sportbetrieb gesperrt und in einen Prüfungssaal umfunktioniert werden. Die Prüfungstermine mussten zudem von vier auf acht Wochen ausgedehnt werden, was für die Studierenden die Vorbereitungszeit um einen Monat verkürzte. Damit stehen Aula und Sporthalle während rund drei Monaten je Jahr nicht für ihren eigentlichen Zweck (Anlässe bzw. Sportbetrieb) zur Verfügung. Um ein minimales Sportangebot (Konditionstraining, Aerobics, aber keine Ballsportarten) auch während der Prüfungszeit zu ermöglichen, wurde im Jahr 2003 ein provisorischer Sportpavillon auf dem Aussensportplatz zwischen Mensa und Aula errichtet.

Die Mensa konnte im Rahmen der bestehenden Architektur durch eine Verschiebung der Aussenfassade um 52 Plätze erweitert werden. Die Zahl der angebotenen Plätze sowie die Kapazität der Küche vermag allerdings den Bedarf bei weitem nicht zu decken.

Die Digitalisierung der Bibliotheksdienstleistungen wurde entschieden vorangetrieben. Elektronische Literatursuche, elektronische Versionen von Fachzeitschriften und Publikationen und der Verbund mit andern Universitätsbibliotheken haben es ermöglicht, dass die bestehende räumliche Bibliotheksstruktur mit dem Wachstum in Lehre und Forschung bis heute Schritt zu halten vermochte.

All diese Massnahmen ermöglichten zwar, den Lehr- und Prüfungsbetrieb bei stark gestiegenen Studierendenzahlen unter Restriktionen durchzuführen. Sie können aber keinen Dauerzustand darstellen. Auf Dauer führen sie zu einem Qualitätsverlust in der Lehre und zu einer Übernutzung der Gebäude und Anlagen. Die getroffenen Massnahmen verschärfen den Engpass bei Aufenthaltsräumen (Foyers) für das Studium, Gruppenarbeiten und Diskussionen der Studierenden und reduzieren die bereits unzureichende Verfügbarkeit der viel zu kleinen Sportanlagen. Die Zahl der Garderoben und Schliesskästen ist mittlerweile viel zu klein, und die Zahl der vorhandenen öffentlichen PC-Arbeitsplätze kann mit dem Bedarf ebenfalls nicht mehr Schritt halten.

Somit besteht heute erheblicher Raumbedarf für Lehrveranstaltungen, damit wieder sinnvolle Stundenpläne für die Studierenden und vernünftige Einsatzpläne für die Dozierenden organisiert werden können. Es besteht zudem Bedarf für grössere Foyers, für eine grössere Mensa, für erweiterte Sportanlagen, für grössere Garderoben, für mehr Schliesskästen und mehr öffentliche PC-Arbeitsplätze. Ebenso ist für die administrativen Dienste eine Vergrösserung der Bürofläche erforderlich.

3.4.2 *Neue Raumtypen für die Neuerungen in Methodik und Didaktik*

Das eingeführte Selbststudium und die Zielsetzung, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, aber auch die Struktur der neuen Ausbildungsprogramme (Bachelor- und Masterprogramme) und die verbreitete Anwendung interaktiver Lehr- und Lernformen in kleineren Klassen verlangen Seminarräume für eine Gruppengrösse von 30 bis 40 Studierenden (Übungsgruppen im Bachelorstudium, kleine Masterprogramme). Die kleineren Hörsäle mit fixem Mobiliar und einer Kapazität von 55 bis 89 Plätzen sollen darum zu Standard-Seminarräumen mit 30 und 10⁴ Plätzen und flexibler Bestuhlung umgebaut werden. Um die fünf Major-Programme auf der Bachelorstufe und die zehn Masterprogramme bei 4'500 bis 5'000 Studierenden vernünftig nebeneinander durchführen zu können, werden gesamthaft 36 Seminarräume benötigt.

Ebenso gefragt sind Seminarräume mit flexibler Bestuhlung für eine Gruppengrösse von 80 bis 90 Studierenden (Bachelorprogramm in Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaften und mittlere Masterprogramme). Es ist vorgesehen, diese Räume bei Bedarf durch Koppelung zweier nebeneinanderliegender Seminarräume zu 40 Plätzen einzurichten. Dazu sind mobile Trennwände zwischen den einzelnen Seminarräumen notwendig.

Für die Arbeit in Teams von sechs bis acht Studierenden wird ferner ein Raumtypus benötigt, der bislang praktisch nicht vorhanden ist: ein Gruppenraum mit einem Tisch, acht Stühlen, Flipchart und öffentlichem PC-Arbeitsplatz. Gesamthaft besteht ein Bedarf von 25 bis 30 Gruppenräumen.

An der Übertragung von Lehrveranstaltungen aus dem Audimax in weitere Hörsäle soll auch künftig festgehalten werden. Damit genügen die vorhandenen Hörsäle. Ein weiterer Grosshörsaal ist damit nicht notwendig.

4 Bauvorhaben

4.1 Ausgangslage

Schon im Jahr 1998 startete das Hochbauamt die Planung der Instandsetzungsarbeiten der Universitätsbauten der Architekten Förderer Otto Zwimpfer. Dazu wurde eine Ausschreibung der Architekturarbeiten im Einladungsverfahren durchgeführt. Mit den konzeptionellen und gestalterischen Fragen wurde das Architekturbüro Marcel Ferrier, St.Gallen, betraut. Für die erste Zustandsbeurteilung und Abschätzung des Instandsetzungsbedarfs bei den haustechnischen Installationen wurden die bisher im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten betrauten Fachplaner herangezogen.

Um für den Lehrbetrieb zusätzliche Hörsäle, Seminarräume und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wurden vom Hochbauamt, der Universität und dem Architekten mehrere Erweiterungsvarianten geprüft und auf deren Verträglichkeit mit den denkmalpflegerischen und architektonischen Rahmenbedingungen abgewogen. Im Sinn von Ergänzungen zu den bestehenden Bauten wurden verschiedenste Szenarien geprüft.

⁴ Die zweite Zahl hinter dem «und» steht für Zusatzstühle bzw. Klappsitze

Am 22. November 1999 beschloss die Universität, eine grundlegende Neukonzeption der Lehre in Angriff zu nehmen und diese zügig umzusetzen. Anfangs 2000 wurde parallel zur Lehrreform mit dem externen Beratungsbüro Bene Consulting GmbH, St.Gallen, eine Projekt- und Flächenstrategie für die Universität erarbeitet. Neben der Analyse der Raumorganisation für die Forschung und Verwaltung wurden die räumlichen Anforderungen für den Lehrbetrieb erarbeitet. Als Folge der Studie zeigte sich, dass neben einer Straffung der Lehrraumtypen vor allem zusätzliche Seminarräume mit 30 – 40 Plätzen und Gruppenräume mit 6 bis 10 Plätzen gefordert waren.

Dieser neue Raumbedarf sprengte den Rahmen der bisherigen Erweiterungsstudien. Das erforderliche Raumvolumen führte schliesslich zum Vorprojekt eines neuen Seminargebäudes auf dem Parkplatz an der Curtistrasse. Die Projektfindung musste aufgrund der schwierigen ortsbaulichen Situation über einen Architekturwettbewerb laufen. Das Raumprogramm für den Wettbewerb wurde aus dem vorhandenen Vorprojekt abgeleitet.

Für den Bau einer neuen Sporthalle wurden im Lauf der Projektentwicklung verschiedene Standorte geprüft und wieder verworfen. Schliesslich setzte sich der Standort auf dem Ölberg durch. Das Grundstück der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, neben dem bestehenden Sportplatz der Hochschule, konnte vorsorglich erworben werden.

Daraufhin konnten die beiden offenen und anonymen Wettbewerbe für ein neues Seminargebäude auf dem Areal der Hochschule und für eine Dreifachsporthalle auf dem Ölberg ausgeschrieben werden. Mit einer offenen Planersubmission wurde zusätzlich auch ein Planerteam für die anstehenden Planungsarbeiten, die Erarbeitung der Kostenvoranschläge und für die spätere Realisierung ermittelt. Der Auftrag für diese Aufgaben konnte an die Arbeitsgemeinschaft «Architekten RLC AG Rheineck/Bauengineering AG St.Gallen» vergeben werden.

4.2 Vorgehen / Konzept / Ablauf

4.2.1 Universitätscampus / Denkmalpflege

Die ausdrucksstarken, körperhaften Sichtbetonbauten mit der einzigartigen integralen Kunst der Basler Architekten Förderer Otto und Zwimpher bilden ein richtungsweisendes Konzept und haben bis heute ihre herausragende Position und Kraft behalten. Im Inventar der schützenswerten Bauten 1920 bis 1970 der Stadt St.Gallen werden die Universitätsbauten aus den Jahren 1960 bis 1963 mit der höchsten Wertung «1 schützenswert» gewürdigt: «Die Anlage der Hochschule – bestehend aus Hauptgebäude, Aula, Verwaltungsgebäude, Turnhalle und Institutsgebäude – ist ein überzeugendes Gesamtkunstwerk». Daher ist es unabdingbar, bei der Sanierung der Bauten die grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden. Die Bauten und Einrichtungen sind weitgehend und integral zu erhalten. Notwendige Erweiterungen und Verdichtungen sind behutsam einzufügen und zu gestalten. Die parkartige Umgebung ist zu erhalten.

4.2.2 Auslagerung (Institute, Verwaltung, Sportbetrieb)

Mit der Möglichkeit einer langfristigen Miete des neuen Nordflügels der Helvetia Patria Versicherungen ergibt sich für die Universität die Chance, in ihrer unmittelbaren Nähe einen beträchtlichen Teil ihrer Institute räumlich zu konzentrieren. Das frei werdende Institutsgebäude kann neu für die Verwaltung umgenutzt werden. Dies wiederum schafft Raum im Hauptgebäude, um zusätzliche Seminar- und Gruppenräume für die Lehre einbauen zu können. Der Sportbetrieb, der seit langer Zeit unter Raumknappheit leidet, soll ausgelagert werden auf den Ölberg, wo die Universität seit den sechziger Jahren einen Aussensportplatz im Baurecht der Ortsbürgergemeinde nutzt. Die Auslagerung des Sportbetriebs erlaubt, die bestehende Turnhalle in eine vergrösserte Mensa umzubauen.

4.2.3 *Bauliche Verdichtungsmöglichkeiten / Reserven für künftige Entwicklungen*

An der campusartigen Anlage sind – wenn überhaupt – nur an ganz wenigen Stellen nachträgliche Verdichtungen denkbar. In verschiedenen Machbarkeits-Studien hat sich gezeigt, dass grundsätzlich nur der Bereich des unteren Parkplatzes zwischen Technologietrakt und Institutsgebäude für eine Verdichtung in Frage kommt.

Für weitere Entwicklungen und Raumbefürfnisse der Universität steht zusätzlich das Grundstück östlich des Bibliotheksgebäudes zur Verfügung. Es befindet sich im Eigentum des Kantons und wird heute zum Teil als Schrebergartenanlage genutzt.

4.2.4 *Architekturwettbewerbe Seminargebäude und Sporthalle*

Um für die Lehre befriedigende Raumverhältnisse zu schaffen, erarbeiteten Hochbauamt und Universität ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept für eine Zahl von etwa 5'300 Studierende. Dieses sah einen Neubau eines Seminargebäudes auf dem Platz zwischen Institutsgebäude und Technologietrakt sowie eine neue Dreifachsporthalle auf dem Ölberg vor. Dazu wurden im Sommer 2003 parallel zwei offene Architekturwettbewerbe durchgeführt. Auf die offene Ausschreibung sind 106 Projektvorschläge für das Seminargebäude und 65 für die Sporthalle eingereicht worden. Am 9. September 2003 hat die Regierung auf Empfehlung der Wettbewerbsjury, die beide Wettbewerbe parallel jurierte, die folgenden Projekte zur Weiterbearbeitung bestimmt:

Für das Seminargebäude wurde das Büro Hartmann Architektur + Design AG, Vaduz, mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Die Wettbewerbsjury kam einstimmig zum Schluss, dass eine Verdichtung der Universitätsbauten im Bereich des bisherigen unteren Parkplatzes vertretbar sei. Das plastische und körperhafte Siegerprojekt entwickle eine starke Kraft und ordne sich der Gesamtanlage unter.

Beim Wettbewerb für die Sporthalle obsiegte das Projekt der Architekten Lauener + Baer + Architekten, Frauenfeld. Das Projekt für eine Sporthalle besteche vor allem durch seine optimale Einbettung in die bestehende Geländemodulation des Ölberges. Das Dach übernehme das Niveau der westlichen Hügelkuppe und werde als begrünte Dachfläche ausgebildet.

4.2.5 *Seminargebäude*

Inzwischen hat die Universität aufgrund von neusten Erhebungen die langfristigen Bedarfszahlen als Folge der Umstellung auf das Bologna-Modell auf 4'500 bis 5'000 Studienplätze reduziert. Damit ist es möglich geworden, den Bau des neuen Seminargebäudes zurückzustellen, vorerst nur die darunter liegende Parkgarage zu bauen. Die Erstellungskosten würden sich nach heutiger Schätzung auf 13,5 Mio. Franken belaufen.

Als Kompensation für die damit wegfallenden 14 Seminarräume werden deren acht mit Raumrochaden und Verdichtungen an anderen Stellen realisiert: Vier Seminar- und vier Gruppenräume werden im oberen Geschoss der alten Turnhalle eingebaut. Vier Seminar- und drei Gruppenräume werden im mittleren Geschoss des Institutsgebäudes umgenutzt. Das Seminargebäude kann bei ausgewiesenem Bedarf nach Beschluss von Regierung und Kantonsrat später jederzeit gebaut werden.

4.2.6 *Provisorien / Etappierung / Lehrbetrieb während der Sanierung*

Für die Sanierung der Altbauten ist es unabdingbar, den Lehrbetrieb während der Bauzeit auszulagern, da die Lärmimmissionen auf den Lehrbetrieb zu gross wären. Die Auslagerung des Lehrbetriebs in ein Provisorium aus Containern ist geprüft worden. Die Kosten von rund 8 Mio. Franken wurden jedoch als zu hoch erachtet, zumal für die Universität nach Ende des Provisoriums kein bleibender Wert resultieren würde.

Andere Lösungen mit Auslagerung eines Teils des Lehrbetriebes in eines der freien Mietobjekte in der Stadt sind ebenfalls geprüft worden. Es fanden sich jedoch keine geeigneten Gebäude, die für die Abdeckung der Bedürfnisse des Lehrbetriebs geeignet gewesen wären.

Die mit Abstand kostengünstigste und betrieblich praktikabelste Lösung besteht darin, die künftige Sporthalle beim Aussenplatz – in fünf Minuten Gehdistanz vom Bibliotheksgebäude – provisorisch für den Lehrbetrieb einzurichten. Auf diese Weise kann ein beträchtlicher Teil der ausfallenden Lehrräume kompensiert werden. Ein zusätzliches kleines Containerprovisorium mit acht Seminarräumen auf dem unteren Parkplatz wird ausreichen, um zusammen mit den Lehrräumen im Bibliotheksgebäude während der Sanierungsphase den Betrieb der Universität sicherzustellen.

Somit ergeben sich für die Realisierung folgende Etappierungen:

1. Etappe:

- Bau der Sporthalle mit den provisorischen Lehrräumen
- Bau der Parkgarage und eines Container-Provisoriums mit acht Seminarräumen
- Sanierung und Umbau des Institutsgebäudes, Umzug der EDV-Zentrale

2. Etappe:

- Auslagerung des Lehrbetriebs in die Provisorien
- Sanierung und Umbau der Altbauten
- Umbau der alten Turnhalle zu Mensa und Lehrräumen
- Neubau von Mensaküche, Technikzentrale und Servicegebäude

3. Etappe:

- Bezug der neuen Mensa
- Bezug der sanierten Altbauten
- Umbau der alten Mensa als Verwaltungsgebäude
- Rückbau Lehrraum-Provisorien in neuer Sporthalle, Ausbau der Sporthalle

4.2.7 Sportbetrieb während Bauarbeiten

Mit Beginn der Umbauarbeiten an der alten Turnhalle wird bis zum Rückbau der Lehrraumprovisorien in der neuen Dreifachsporthalle am Ölberg während rund drei Jahren keine Sportinfrastruktur auf dem Universitätsgelände zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit kann der Sportbetrieb ins neue Polysportive Zentrum an der Steinachstrasse in reduziertem Umfang ausgelagert werden.

4.3 Bauprojekt und Raumprogramm

4.3.1 Allgemeines

Die Gebäude der Universität wurden in den vergangenen Jahren im normalen Umfang im Sinn der Instandhaltung unterhalten. Die Arbeiten beschränkten sich auf Reparaturen aller Art, wie Malerarbeiten, Bodenbeläge, Flachdachsanierungen, Anpassungen von Elektro- und Sanitärinstallationen usw.

Im Jahr 1990 sind nach der Auslagerung der Bibliothek aus dem Hauptgebäude in das neue Bibliotheksgebäude die beiden obersten Geschosse des Hauptgebäudes in Räume für Lehre und Forschung umgebaut und erneuert worden. Die seit Jahren bestehende Überbelegung der Universität hat jedoch zur Folge, dass die Infrastrukturen und Einrichtungen übermässig stark beansprucht sind. Daher ist es angebracht, nach vierzig intensiven Jahren der Nutzung grundlegende Instandsetzungen anzugehen.

Das gesamte Bauprojekt gliedert sich in folgende Teilprojekte:

- Hauptgebäude
- Aula
- Mensa/Küche/Seminarräume/Servicegebäude/Technikzentrale
- Verwaltungsgebäude (alte Mensa)
- Institutsgebäude
- Parkgarage
- Sporthalle
- Lehrraum-Provisorien in Sporthalle

4.3.2 *Feuerpolizeiliche Auflagen*

Im Rahmen der Sanierungs- und Umbauarbeiten sind neue feuerpolizeiliche Auflagen zu erfüllen. Aufgrund von Besprechungen mit dem Amt für Feuerschutz wurde ein neues Brandschutzkonzept erarbeitet. Darin sind die Brandabschnitte, die Fluchtwege, die Standorte der Nasslöschposten und die Anforderungen an die Trennwände und Bauteile festgelegt. Die vier grossen Hörsäle im Erdgeschoss des Hauptgebäudes sind auf eine Zahl von je 200 Sitzplätze zu begrenzen und mit je einem zweiten Notausgang auszustatten. Die verschiedenen Verpflegungsautomaten in den Korridorzonen sind mit brandfallgesteuerten Abschlüssen auszurüsten. Wie bereits sämtliche übrigen Gebäude muss auch das Institutsgebäude mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet werden.

4.3.3 *Sanierungsbedarf allgemein*

Die Tragkonstruktionen der bestehenden Bauten weisen gegenüber den heutigen Erkenntnissen und Normen bezüglich Erdbbensicherheit Defizite auf. Eine Überprüfung auf besondere Einwirkungen zeigte, dass Verstärkungen im Hauptgebäude und in der Aula notwendig sind.

Der grösste Teil der Sichtbetonfassaden ist noch im Originalzustand und weist an verschiedenen Stellen Schäden auf. Durch die eingetretene Karbonatisierung des Betons erfolgten örtliche Betonabplatzungen. Auch sind etliche Fenstergesimse und Brüstungen teilweise stark verwittert. Eine Gesamtanierung ist unumgänglich.

Bei einem Teil der Fassaden wurden schon in den achtziger und neunziger Jahren Betonsanierungen gemäss dem damaligen Stand der Technik durchgeführt. Für diese Fassadenteile wird der Instandsetzungsbedarf entsprechend geringer sein.

Die bestehende Glas-/Metallfassade genügt den heutigen wärmetechnischen Vorschriften nicht mehr. Die Mechanik der Verschlüsse bei den Fensterflügeln sowie die Dichtungen müssen ersetzt werden. In einzelnen Bereichen der Metallfassaden sind ausserdem Dämmungen auf Asbestbasis vorgefunden worden. Diese sind luftdicht ummantelt und stellen für den Betrieb zurzeit keine Gefahr dar. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind diese jedoch von einem zertifizierten Spezialunternehmen fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen.

Die Flachdächer wurden anfangs der 90er Jahre etappenweise erneuert und weisen ab Sanierungsdatum wiederum eine Lebensdauer von rund 30 bis 40 Jahren auf. Bisher aber noch nie saniert wurde die Terrasse auf dem 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes; sie muss gesamthaft saniert werden.

Im Umgebungsbereich sind die Treppenanlagen wie auch die Aussenleuchten dringend zu erneuern. Plätze und Wege sind mit neuen Belägen auszustatten. Abdichtungen von Unterterrainbauteilen müssen ersetzt werden.

Die elektrischen Anlagen einschliesslich Beleuchtungsanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften und bedürfen einer grundlegenden Erneuerung.

Die zentrale Heizungsanlage im Hauptgebäude, die alle Bauten der Universität auf dem Kirchoferareal beheizt, überschreitet die Grenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung. Eine Sanierungsverfügung vom 3. Juli 2002 für die beiden grossen Heizkessel konnte im Hinblick auf die bevorstehende Gesamtsanierung bis ins Jahr 2006 erstreckt werden. Eine Erneuerung ist unumgänglich.

Die bestehenden Lüftungsanlagen für die Lehrräume (Gruppen-/Seminarräume und Hörsäle) genügen auf Grund der hohen Belastungsdichten bezüglich Luftversorgung und Temperatur nicht mehr. Sie sind zu erneuern und zu erweitern. Die Lehrräume im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes verfügen noch nicht über eine mechanische Lüftung. Vor allem im Winter führt dies in den dicht belegten Lehrräumen nach kurzer Zeit zu schlechter Luftqualität. In der Aula sind erhebliche Lüftungstechnische Mängel festzustellen. Das Lüftungskonzept ist aus heutiger Sicht mangelhaft und muss korrigiert und verstärkt werden: Lufteinführung als Quelllüftung neu am Boden und Absaugung der warmen Fortluft an der Decke.

Sämtliche sanitären Anlagen und die Wasserverteilungen in den Altbauten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und sind zu erneuern. Das Kanalisationssystem hingegen kann weiterhin benutzt werden.

4.3.4 Hauptgebäude

Die Tragstrukturen der bestehenden Gebäude müssen an einigen Stellen verstärkt werden, so dass die Bauten den aktuellen SIA-Normen bezüglich Erdbebensicherheit wieder genügen. Der bestehende Liftkern über alle Geschosse ist zu erweitern, so dass ein behindertengerechter Aufzug installiert und die Vertikalerschliessungen für die Elektro-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen erweitert werden können.

Im dritten Obergeschoss werden drei Seminar- und ein Gruppenraum neu eingerichtet sowie die WC-Anlagen erweitert. Im zweiten Obergeschoss werden die Lesezone unter dem grossen Wandbild des Künstlers Tapiés zu offenen Arbeitsplätzen für Studierende und die Bürozone in drei Seminar- und einen Gruppenraum umgebaut.

Im ersten Obergeschoss werden die unterschiedlich grossen Lehrräume zu neun standardisierten Seminar-, zwei Gruppenräumen und einem Dozentenbüro umgebaut und neu mit einer mechanischen Belüftung ausgestattet. Ausserdem wird die WC-Anlage erneuert und vergrössert.

Im Erdgeschoss werden die vier grossen Hörsäle restauriert und zusätzliche Erschliessungsgassen zur besseren Nutzung eingebaut. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist in diesen vier Hörsälen die Platzzahl auf 200 Personen zu beschränken und ausserdem je ein zweiter Notausgang zu realisieren. Um den erweiterten Liftkern im Erdgeschoss wird das Office der Cafeteria umgebaut und erweitert. Im östlichen Teil des Hauptgebäudes erschliesst ein neuer Doppellift alle Geschosse vom Erdgeschoss bis ins fünfte Untergeschoss mit der neuen Parkgarage.

Im ersten Untergeschoss des Hauptgebäudes wird die zentrale WC-Anlage erweitert. Sie ist räumlich zwischen der neuen Mensa und der Eingangshalle im Erdgeschoss gelegen und daher sowohl für den Lehr- wie auch für den Mensabetrieb optimal erreichbar. Im Bereich der alten Rechenzentrale südlich des Durchgangs zum Bibliotheksgebäude werden die Räume erweitert zu einem Saal mit Computerarbeitsplätzen für Studierende und einer Erschliessungszone. Für die neue Lüftung der beiden nördlichen Hörsäle ist der Kriechkeller durch Abtiefung bis in das 2. Untergeschoss zu einer Lüftungszentrale zu vergrössern. Im östlichen Teil des Hauptgebäudes wird die bestehende WC-Anlage erweitert. Es werden vier Seminarräume und ein Computerraum eingebaut. Zwei weitere Computerräume werden im westlichen Teil des Hauptgebäudes geschaffen.

Das zweite Untergeschoss im östlichen Teil wird wie das erste Untergeschoss umgebaut. Ausserdem wird die Treppenanlage bis ins zweite Untergeschoss weitergeführt. Ein neuer Eingang vom ehemaligen unteren Parkplatz zu dieser Treppenanlage bildet den neuen Zugang von der Curtistrasse her. Zwischen den Fundamenten des Hauptgebäudes wird ein begehbare Installationskanal erstellt, der die Verbindung zwischen der Technikzentrale und den verschiedenen Gebäuden für sämtliche Medien sicherstellt.

4.3.5 *Aula*

Die Aula mit der Innenausstattung bildet ein integral zu erhaltendes Gesamtkunstwerk. Das Mobiliar wird restauriert und teilweise erneuert. Im Zug der Erneuerung der gesamten Haustechnik muss auch die Lüftung mit Kühlung für grosse Personenbelegungen neu konzipiert und erweitert werden.

Der gesamte Sportbereich mit Gymnastik- und Krafräumen sowie Garderoben wird als Lageraum umgebaut. Die WC-Anlagen müssen erweitert werden.

4.3.6 *Institutsgebäude*

Das alte Institutsgebäude wird zum neuen Standort des Rechenzentrums der Universität mit den zugehörigen Informatikarbeitsplätzen im Ober- und im Untergeschoss umgebaut. Das Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an die Platzebene bei der Curtistrasse wird für die Lehre genutzt. Dazu ist der Einbau von vier Seminar- und drei Gruppenräumen geplant. Im Untergeschoss werden die neuen Räume für das Rechenzentrum belüftet und klimatisiert. Eine zentrale, grössere WC-Anlage im Untergeschoss ersetzt die heutigen Einzeltoiletten. Ein neuer Aufzug neben dem Treppenhaus sichert die behindertengerechte Erschliessung des ganzen Hauses bis zur angrenzenden neuen Parkgarage.

4.3.7 *Verwaltungsgebäude (alte Mensa)*

Mit der Auslagerung der Mensa in die alte Turnhalle kann die untere Ebene der alten Mensa als Bürozone für die Verwaltung umgenutzt werden. Die zentrale Lage ist ideal als Anlaufstelle für Studierende und Dozierende. Auf der oberen Ebene des Verwaltungsgebäudes bleibt die Cafeteria erhalten. Deren Office wurde im Jahr 1998 vollständig erneuert. Falls nach einer gewissen Erfahrungszeit in der neuen Mensa die Platzverhältnisse es zulassen, kann die Cafeteria in die neue Mensa integriert werden. Dadurch würden in der alten Mensa weitere Bürozoneen möglich.

4.3.8 *Mensa, Küche, Seminarräume, Servicegebäude, Technikzentrale*

Weil die Mensa am jetzigen Standort nicht im notwendigen Mass erweitert werden kann, musste ein anderer Standort gefunden werden. Mit der Auslagerung des Sportbetriebs an den Ölberg bietet sich die alte Turnhalle zur Umnutzung in eine neue Mensa an. Bis zur Fertigstellung der neuen Mensa kann der Verpflegungsauftrag am bisherigen Ort weitergeführt werden, so dass auf ein kostspieliges Provisorium verzichtet werden kann.

Die alte Turnhalle kann durch den Einbau eines Zwischenbodens mit doppelter Nutzfläche genutzt werden. Die obere Ebene ist niveaugleich mit dem Erdgeschoss des Hauptgebäudes und enthält neu je vier Seminar- und Gruppenräume. Ein neuer Lift sichert auch für Behinderte die Verbindung der Mensa mit den Seminarräumen.

Die untere Ebene bildet neu die Mensazone mit den Speisesälen. Neben dem Hauptsaal in der alten Turnhalle mit rund 315 Sitzplätzen können im alten Geräteraum ein kleinerer Saal mit 80 Plätzen sowie im Bereich der alten Garderoben ein weiterer Saal mit 85 Plätzen eingerichtet werden. Die verschiedenen Säle mit insgesamt rund 480 Sitzplätzen erlauben es – je nach Anzahl Gästen – während den Semesterferien einzelne Bereiche zu schliessen. Dadurch können Betrieb und Reinigung den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend effizienter gestaltet werden.

Ausserdem können in den kleineren Sälen Personengruppen auf Bestellung ein Essen einnehmen oder Besprechungen durchführen.

Südlich an diese Säle angrenzend wird der alte Sportplatz zu einem Garten umgebaut, wo während den wärmeren Jahreszeiten im Freien gegessen werden kann.

Nördlich angrenzend an die alte Turnhalle wird die neue Mensaküche erstellt mit Selbstbedienung nach dem Free-Flow-Prinzip. Um diese Selbstbedienungszone, die durch ein grosses Oblicht natürlich belichtet wird, gruppieren sich die Bereiche der Küche bis hin zum Förderband der Geschirr-Rückgabe mit dahinter liegender Spüle. Im mittleren Bereich der Küche um einen neuen Lichthof herum sind Arbeitsräume für die kalte Produktion sowie zwei Büros angeordnet. In den Randbereichen der Küche befinden sich Nebenräume wie Economaten, Kühl- und Tiefkühlräume, Lager für Getränke, Leergebinde, Sauber- und Schmutzwäsche, Geschirr, Container, Speiseabfälle usw. Ausserdem ist für die mehr als 50 Teil- und Vollzeitangestellten gesetzlich je eine Personalgarderobe für Männer und Frauen erforderlich.

Zusammen mit der direkten Lifterschliessung in das darüber liegende neue Servicegebäude ergeben sich sehr rationelle betriebliche Abläufe mit klaren Warenströmen von der Anlieferung bis zur Entsorgung. Über den angrenzenden Korridor können die Cafeterias in der Eingangshalle des Hauptgebäudes und im Bibliotheksgebäude rationell beliefert werden.

Für den Hausdienst der Universität ist ein Zugang vom Untergeschoss des Hauptgebäudes zum Lift ins Servicegebäude über einen separaten Korridor sichergestellt. Durch den beidseitigen Zugang zum Lift kann eine klare Trennung der Mensa- und Hausdienstzonen sichergestellt werden.

Da bisher in der alten Mensa zuwenig Sitzplätze zur Verfügung standen, wurde ab dem Jahr 1990 in der Cafeteria des Bibliotheksgebäudes ebenfalls ein reduziertes Angebot von warmen Mahlzeiten angeboten. Produziert wurden diese Speisen in der alten Mensa. Nach dem Bau der neuen Mensa soll die Abgabe von warmen Essen im Bibliotheksgebäude aufgegeben werden. Zusätzlich zu dieser Cafeteria im Bibliotheksgebäude stehen den Studierenden zwei weitere Cafeterias zur Verfügung. Es sind dies die bestehende Cafeteria in der alten Mensa sowie diejenige in der Eingangshalle des Hauptgebäudes. Damit ist eine flächendeckende Versorgung sichergestellt.

Das ganze Verpflegungskonzept basiert wie bisher auf einer Frischkostküche. Frische Zutaten werden täglich vor Ort gekocht und direkt angeboten. In drei Schichten können in der neuen Mensa rund 1'500 Mahlzeiten abgegeben werden.

| Sitzplätze | 2004 | 2010 |
|---|------|------|
| Alte Mensa UG | 196 | |
| Bestehende Cafeteria OG | 126 | 126 |
| Neue Mensa | | 480 |
| Bestehende Cafeteria Bibliotheksgebäude | 118 | 118 |
| Insgesamt | 440 | 724 |

Im 2. Untergeschoss unter der neuen Mensaküche ist die neue Technikzentrale der Universität angeordnet. Dadurch konnte zum einen das Neubauvolumen auf das neue Servicegebäude beschränkt werden, zum anderen können die voluminösen Lüftungskanäle zur Küche und zu den Speisesälen auf kürzestem Wege geführt werden. Das Servicegebäude beinhaltet neben Lift und Fluchttreppen einen Entsorgungsraum für Container, Leergebinde, Altpapier, Metall, usw. Die Lastwagenvorfahrt wird ab der Varnbühlstrasse sichergestellt. Auf der Westseite des Servicegebäudes führen die Kamine der Heizung und der Mensafortluft bis auf die Höhe des Daches des Hauptgebäudes hinauf. Durch die Umhüllung mit einem Rankgerüst integriert sich die Kaminanlage in die bestehende Baumgruppe an der Guisanstrasse. Ebenfalls in der Tech-

nikzentrale befindet sich die neue Heizzentrale, die alle Bauten der Universität auf dem Kirchofer-Areal bis hin zum Bibliotheksgebäude beheizt.

Der zentrale Lichthof erfüllt mehrere Funktionen: Belichtung von Arbeitsräumen in der Mensaküche, feuerpolizeilich geforderter Fluchtweg, Zu- und Fortluft der Kältezentrale, Einbringort von grossen Technikaggregaten mit Autokran.

Die Technikzentrale und das Servicegebäude bilden die logistische Basis für alle Bauten auf dem Universitätsgelände. Deren Baukosten sind daher separat erfasst und anschliessend anteilmässig den Gebäudetrukten zugeordnet worden.

4.3.9 *Parkgarage*

Die neue Parkgarage zwischen Instituts- und Hauptgebäude verbindet diese beiden Gebäudegruppen in baulicher und haustechnischer Hinsicht. Sie bietet auf zwei Geschossen rund 120 Parkplätze. Diese ersetzen die alten, oberirdischen Parkfelder bei der Varnbühlstrasse (56 Plätze) und bei der Curtistrasse (64 Plätze). Die bestehende Parkgarage im Bibliotheksgebäude (56 Plätze) bleibt unverändert. Mit dieser Konzentration wird der Verkehr zentral gefasst und Suchverkehr im Quartier vermieden. Dafür wird sich die Anlieferung zum neuen Servicegebäude von der Curti- an die Varnbühlstrasse verlagern.

Im nördlichen Teil des Garagentraktes führt ein Doppellift bis ins Erdgeschoss des Hauptgebäudes hinauf. Gleich daneben befindet sich eine neue, zweigeschossige Lüftungszentrale, welche die neue Parkgarage, das neue Rechenzentrum im Institutsgebäude sowie sämtliche Lehrräume im östlichen Teil des Hauptgebäudes bedient. Für das eventuell später geplante Seminargebäude ist in der Lüftungszentrale vorsorglich Platz für das dann notwendige Lüftungsaggregat ausgespart. Einige Lager- und Nebenräume ergänzen das Raumangebot. Auf der südlichen Seite der Parkgarage ist auch das Institutsgebäude über einen neuen Zugang und einen Lift behindertengerecht erschlossen.

4.3.10 *Sporthalle*

Für den Aussensportplatz der Universität mit dem dazugehörigen Garderobengebäude am Höhenweg wurde im Jahr 1966 ein Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Hochschule St.Gallen abgeschlossen. Das Baurecht dauert 50 Jahre und erlischt am 31. Juli 2016. Für den Grundstücksteil des bisherigen Garderobengebäudes und des Tennisplatzes der Universität ist eine Teilentlassung aus dem Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgerschaft und der Universität notwendig, damit dieses Grundstück für den Neubau der Sporthalle durch den Kanton als Eigentum erworben werden kann. Die Regierung hat am 23. April 2003 den Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages genehmigt. Das Land liegt in der Zone Grünfläche A und ist vorgängig in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen. Das Umzonungsgesuch ist bei der Stadt St.Gallen eingereicht.

Die neue Sporthalle kann westlich des Sportplatzes der Universität erstellt werden, ohne dass der bestehende Aussensportplatz tangiert wird. Dazu müssen die Liegenschaften Höhenweg 12 und 14, sowie der Garderobentrakt der Universität aus dem Jahr 1966 abgebrochen werden. Der Zugang zum Sportbereich wird ausschliesslich über die Bodanstrasse erfolgen.

Vorgesehen ist der Bau einer Dreifachsporthalle. Die Sporthallenfläche liegt im Untergeschoss und hat die Abmessungen von 46 m x 26 m. Sie ist mit zwei Hubfaltwänden in drei Einzelhallen unterteilbar. Auf dem gleichen Geschoss befinden sich auch die Technikräume sowie die Geräteräume. Im Erdgeschoss, dem eigentlichen Zugangsgeschoss, sind die Garderoben mit den zugehörigen Duschräumen und WC-Anlagen vorgesehen. Der Bereich mit den Räumen für Sanität, Hallenwart, Lehrergarderoben, einem Aussengeräterraum sowie einem kleinen Office mit Getränkeautomaten ist südöstlich der Sporthalle ebenerdig angegliedert. Drei Treppenanlagen erschliessen sowohl den eigentlichen Sportbereich im Untergeschoss als auch den Fitnessbereich im Obergeschoss.

Für die Dauer der Umbauarbeiten an den Hauptgebäuden der Universität wird in der Sporthalle vorerst ein provisorischer Lehrbetrieb für insgesamt etwa 1'000 Studierende eingerichtet. Die eigentliche Sporthallenfläche mit ihrem gesamten Volumen wird mit einer zweigeschossigen freien Struktur (Stahlbau) zu Hörsälen, Seminar- und Gruppenräumen ausgebaut. Auch in den Fitnessräumen im Obergeschoss werden Hörsäle eingerichtet, während EDV-Arbeitsplätze im künftigen Geräteraum im Untergeschoss installiert werden. Die für den regulären Sportbetrieb vorgesehenen Garderobe- und WC-Räume werden provisorisch mit zusätzlichen WC-Anlagen ausgestattet.

Nach Beendigung des provisorischen Lehrbetriebs werden die Provisorien zurückgebaut und die Sporthalle ihrer eigentlichen Nutzung entsprechend fertig erstellt.

4.3.11 Künftiges Lehrraumangebot

Mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen kann künftig folgendes Lehrraumangebot für die 4'500 bis 5'000 Studierenden bereitgestellt werden:

| Raumtypus | Verwendung | Platzkapazität ⁵ |
|---|--|-----------------------------|
| Grosshösaal | | |
| Audimax | Plenarveranstaltungen für den ersten (<900 Studierende) und den zweiten bis fünften Jahrgang (bis zu 700 Studierende) | 642 + 40 |
| Aula | Festanstlässe (Dies, Promotionsfeiern, Kongresse), Lehrveranstaltungen wie Audimax | 632 |
| <i>Zwischensumme Platzkapazität Grosshösäle</i> | | <i>1'314</i> |
| Hösaal | | |
| A110 | Lehrveranstaltungen für grosse Bachelor- und Masterprogramme (bis 200 Studierende) | 200 |
| A111 | wie A110 | 200 |
| A112 | wie A110 | 200 |
| A120 | wie A110 | 200 |
| B111 | Senatsraum, Lehrveranstaltungen für mittlere Bachelor- und Masterprogramme | 96 + 40 |
| B112 | Lehrveranstaltungen für kleinere Programme | 54 + 20 |
| <i>Zwischensumme Platzkapazität Hösäle:</i> | | <i>1'010</i> |
| Seminarraum | | |
| Lehrräume à 30+10 Plätze | interaktive Lehrveranstaltungen für Übungsgruppen im ersten bis fünften Jahr und für kleine Masterprogramme | |
| - bestehend: | B210 bis B215 | 6 x (30 + 10) |
| | B120 | 15 |
| | B220 | 18 |
| - umzubauen: | bestehende Hörsäle, Seminar- und Büroräume im A- Gebäude | 20 x (30 + 10) |
| - neu: | Seminarräume | 8 x (30 + 10) |
| | Annahme: durchschnittlich werden 10 der insgesamt 34 Seminarräume 30 + 10 zu 5 grösseren Semnarräumen à 80 + 10 Plätzen gekoppelt. Somit erhöht sich die Platzkapazität auf 5 x 90 plus 24 x 40 Plätze | |
| | | 1'410 |
| <i>Zwischensumme Platzkapazität Seminarräume:</i> | | <i>1'443</i> |

⁵ Die zweite Zahl hinter dem + steht für Zusatzstühle bzw. Klappsitze.

| Raumtypus | Verwendung | Platzkapazität ⁵ |
|--|---|-----------------------------|
| Gruppenraum | | |
| Räume à 6-8 Plätze neu: | Gruppenarbeit in Teams von 6-8 Mitarbeitenden | 28 x 8 |
| <i>Zwischensumme Platzkapazität Gruppenräume</i> | | <i>224</i> |
| Summe Platzkapazität aller Lehrräume | | 3'991 |

Das Angebot an Lehrräumen, das auf die künftigen Klassengrößen des Bachelor- und Masterstudiums ausgerichtet ist und den methodisch-didaktischen Anforderungen an die Gestaltung des Studiums mit vermehrten interaktiven Lehrformen Rechnung trägt, umfasst damit für eine Kapazität von bis zu 5'000 Studierenden total rund 3'991 Plätze oder 0,80 Sitzplätze je Studienplatz.

4.4 Energie, Ökologie und Haustechnik

Minergiestandard

Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird bei den Neubauten des Kantons St.Gallen der Minergie-Standard angestrebt.

Bei der neuen Sporthalle werden die geforderten Minergie-Werte durch verschiedene aufeinander abgestimmte Massnahmen erreicht: Gut wärmegeämmte Gebäudehülle, Einsatz von erneuerbarer Energie (Erdsonden-Wärmepumpenanlage) sowie kontrollierte Lüftungsanlagen. Die geforderten Minergie-Werte für den Elektroenergiebedarf können jedoch aus baulichen Gegebenheiten (geringe Fensterfläche) nicht erreicht werden.

Bei allen anderen Neubauteilen werden die Aussenwände und Verglasungen wärmetechnisch gemäss dem Standard für Minergiebauten ausgeführt. Die übrigen Teile des Bauprojektes bestehen ausschliesslich aus Sanierungen und Umbauten. Die Bauten mit ihren Sichtbeton- und Metallfassaden sind aus denkmalpflegerischen Gründen integral zu erhalten. Ziel ist es, unter diesen Bedingungen möglichst gute Wärmedämmungen zu erreichen. Die Erfüllung des Minergiestandards für diese Bauten ist allerdings nicht möglich.

Ökologie

Es werden Materialien eingesetzt, die den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden. Abbruch und Rückbau von Bauteilen und technischen Einrichtungen erfolgen nach dem Prinzip Trennen – Recyclieren – Verwerten – Deponieren. Die Arbeiten werden von den beauftragten Fachbauleitungen überwacht.

Elektroinstallationen

Die Erschliessungsleitungen werden den neuen Anforderungen entsprechend ausgebaut und verstärkt. Auch die Hauptverteilungen und die Unterverteilungen in sämtlichen Gebäuden werden ausgebaut und neu erstellt. In den Neubauten sowie den bestehenden Bauten werden Notbeleuchtungsanlagen mit Signalisation der Fluchtwege und Notausgänge gemäss den heute geltenden Vorschriften eingebaut. Die Beleuchtungskörper in den Altbauten sollen unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte ersetzt werden. Die bestehenden und die neu zu erstellenden Storenanlagen werden elektrifiziert.

Das EDV-Rechenzentrum wird umplatziert und die gesamte Leitungsführung in den Gebäuden muss ersetzt werden. Innerhalb der Gebäude wird die gesamte Installation mit einer universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) ausgeführt. Für die Kommunikation zwischen den Hörsälen und den Seminarräumen innerhalb der Gebäude und zwischen den einzelnen Gebäuden soll ein separates Audio/Video-Netzwerk aufgebaut werden.

In sämtlichen Gebäuden wird gemäss den Brandschutzvorschriften eine Brandmeldeanlage (Vollschutz) mit den dazugehörigen Brandfallsteuerungen eingebaut. Zusätzlich ist eine Evakuationsanlage vorgesehen, mit welcher sämtliche Gebäude ab einer Hauptzentrale anwählbar sind. Damit besteht die Möglichkeit, innert kürzester Zeit sämtliche Anwesenden in den Gebäuden der Universität über eine mögliche ausserordentliche Gefahrensituation zu verständigen.

Heizungsinstallationen

Unterhalb des Küchentraktes im Neubauteil (zwischen Hauptgebäude und der alten Turnhalle) ist der Einbau einer neuen zentralen Öl- / Gasheizung vorgesehen. Die frei werdende Heizungszentrale im Hauptgebäude der Universität wird ausgeräumt und für die notwendigen Lüftungsanlagen für die Seminar- und Gruppenräume im Hauptbau genutzt. Die bestehenden Heizkörper werden soweit möglich beibehalten und wo nötig durch neue ersetzt sowie mit thermostatischen Heizkörperventilen ausgerüstet.

Das Sportgebäude erhält eine vom Hauptgebäude unabhängige Wärmeerzeugungsanlage. Es ist eine Erdsonden-Wärmepumpenanlage in Kombination mit einer Gasheizung vorgesehen. Der erhöhte Wärmebedarf während dem provisorischen Lehrbetrieb im Sportgebäude wird durch eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe gedeckt, die später beim Hauptgebäude als Kältemaschine weiterverwendet wird. Die Raumheizung erfolgt mit Bodenheizung und Heizkörpern.

Lüftung / Klima

Die Lüftungsanlagen für die Hörsäle werden auf den heute üblichen technischen Stand umgerüstet und mit entsprechenden Wärmerückgewinnungsanlagen versehen. Zudem wird eine Luftkühlung eingebaut, die mit einem zentralen Kaltwassersystem (Kälteaggregate im Neubauteil unterhalb des Küchentraktes in der Technikzentrale) betrieben wird. In die bisher noch ungelüfteten Seminarräume im Hauptgebäude werden analoge Anlagen neu eingebaut. Die Aula wird ebenfalls mit einer neuen Lüftungsanlage ausgerüstet. Die Bereiche der neuen Mensa und der Küche werden wo immer möglich mit einem optimierten Quellluftsystem mit Luftkühlung bedient.

Im Bereich der neuen Tiefgarage steht eine zweite Technikzentrale zur Aufnahme der Lüftungsanlagen für den östlichen Bereich des Hauptgebäudes zur Verfügung.

Das neue Sportgebäude wird mit einer eigenen Lüftungsanlage ausgerüstet, wobei für einen sparsamen Betrieb die Luftführung kaskadenförmig erfolgt (Abluft Sporthalle wird als Zuluft für Garderoben genutzt). Während der Zwischennutzung des Sportgebäudes für den Lehrbetrieb sind zusätzliche provisorische Lüftungsanlagen vorgesehen.

Sanitärinstallationen

Die bestehenden Sanitäranlagen einschliesslich sämtliche Wasserverteilungen für Kalt- und Warmwasser in den Altbauten müssen altersbedingt erneuert werden. Sie entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr und sind auch stark reparaturanfällig. Dank der vorgesehenen Wärmerückgewinnung aus der gewerblichen Kälte, die aus der Mensaküche anfällt, kann das Warmwasser optimal vorgewärmt werden. Alle übrigen Gebäudeteile erhalten je eine autonome Warmwasseraufbereitung. Die Kanalisationsleitungen im Universitätsareal bleiben grösstenteils bestehen. Die Neubauten der Mensa und der Küche werden neu angeschlossen.

Gebäudeautomation

Sämtliche Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sowie vereinzelt auch Sanitär- und Elektroanlagen werden in ein übergeordnetes Gebäudeautomationssystem eingebunden. Sinn und Zweck dieses Systems sind nebst der zentralen Bedienung, Überwachung und Erfassung spezifischer Daten auch die optimale Bewirtschaftung der eingebundenen Anlagen.

4.5 Mobilitätsmanagement

Die Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen sowie die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid gaben Anlass, die Auswirkungen von Universität und Weiterbildungszentrum auf Verkehr und Parkierung in den benachbarten Quartieren zu überprüfen. Darum gab das Hochbauamt ein Mobilitätskonzept in Auftrag, um eine nachhaltige, quartierverträgliche und umweltschonende Mobilität zu erwirken. Auf der Basis einer Situationsanalyse entstand unter Einbezug von Experten, Stadtpolizei, Tiefbauamt und Quartiervertretern ein Konzept für die Gestaltung der Verkehrserschliessung und Parkierung mit entsprechenden flankierenden Massnahmen.

Die geplante Sanierung und Erweiterung der Universität hat insgesamt nur sehr wenig Auswirkungen auf das künftige Verkehrsgeschehen und führt zu keinem nennenswerten Mehrverkehr. Die neue Parkgarage ersetzt die beiden offenen Parkplätze mit insgesamt 120 Plätzen. Es ergibt sich dadurch lediglich eine Verlagerung der 56 Parkplätze bei der Varnbühlstrasse in die neue Parkgarage bei der Curtistrasse. Die anderen 64 Parkplätze befanden sich schon bisher bei der Curtistrasse. Eine Verlagerung ist deshalb erwünscht, weil durch die Konzentration der Parkierung der Suchverkehr reduziert wird und die Anbindung an die Müller Friedbergstrasse direkter erfolgt.

Die neue Sporthalle dient hauptsächlich den Bedürfnissen der Universität und ist darum ausschliesslich von der Universität her zu Fuss bzw. mit dem Velo über die Bodanstrasse erreichbar.

Die Universität und die Stadt St.Gallen haben bereits verschiedene Massnahmen im Sinn eines Mobilitätsmanagements ergriffen: begrenztes Parkplatzangebot, Bewirtschaftung der Parkplätze im Universitätsgelände und im umliegenden Quartier, Anbindung der Universität an die Buslinien 5 und 9, gute Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr, besondere Massnahmen bei Veranstaltungen. Heute kommen bereits 85 Prozent der Studierenden und 40 Prozent der Angestellten mit dem öffentlichen Verkehr oder per Velo bzw. zu Fuss zur Universität.

Das Mobilitätskonzept schlägt weitere Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs und zur Verbesserung der Parkplatzsituation vor. So werden die Parkplatzgebühren auf dem Universitätsgelände angehoben. Auf Antrag des Quartiervereins Rotmonten an die Stadt St.Gallen soll in der Umgebung der Universität eine Anwohnerbevorzugung für das Parkieren eingerichtet werden. Unabhängig davon sieht die Stadt vor, die blauen Zonen auf die Gebiete Hölzli/Schoren sowie auf den nordöstlichen Teil des Rotmonten-Quartiers auszudehnen. Ausserdem sollen weitere Zonen um die Universität mit Parkuhren bewirtschaftet werden.

Die Zugänglichkeit der Universität für Fussgänger und Velofahrer soll verbessert werden. Mit baulichen Massnahmen soll der Verkehr auf der Dufourstrasse beruhigt werden. Die Frequenzen der Buslinie 9 und die Information zum öffentlichen Verkehr sollen verbessert werden. Damit kann eine spürbare Entlastung der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner erreicht werden. Universitätsintern wird ein Controlling installiert, das auf der Basis periodischer Umfragen die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft.

4.6 Behindertengerechte Erschliessung

Das Bauprojekt wurde mit der Procap SG/AR/AI, der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, detailliert besprochen. Deren Hinweise sind berücksichtigt. Die bestehenden Liftanlagen sind nur für kompakte Sportrollstühle zugänglich und werden daher durch grössere Aufzüge ersetzt. Neue Aufzüge im Haupt- und Institutsgebäude sowie in der alten Turnhalle sichern die behindertengerechte Erschliessung aller Raumzonen der Universität. Die WC-Anlagen sind mit separaten behindertengerechten Zellen ausgestattet. Behinderte Studierende oder Universitätsangehörige sind parkberechtigt in den Garagen, von wo Aufzüge die entsprechenden Gebäudetrakte erschliessen. Für Gäste von Veranstaltungen oder öffentlichen Vorlesungen stehen auf dem Platz an der Varnbühlstrasse zwei Behindertenparkplätze zur Verfügung.

5 Baukosten und Kreditbedarf

5.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2003 (106,8 Punkte; Basis Oktober 1998 = 100 Punkte) und lautet zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP):

Gesamtkosten der einzelnen Gebäude:

| BKP/Bezeichnung | Hauptgebäude | Aula | Mensa / Küche Seminarräume Servicegebäude Technikzentrale | Verwaltungs- Gebäude (alte Mensa) |
|-------------------------|---------------------|--------------------|--|---|
| 1 Vorbereitungsarbeiten | 2'313'000.- | 529'000.- | 774'000.- | 282'000.- |
| 2 Gebäude | 20'321'000.- | 4'237'000.- | 10'383'000.- | 2'996'000.- |
| 3 Betriebseinrichtungen | 224'000.- | 163'000.- | 1'602'000.- | 0.- |
| 4 Umgebung | 473'000.- | 92'000.- | 249'000.- | 83'000.- |
| 5 Baunebenkosten | 688'000.- | 178'000.- | 383'000.- | 136'000.- |
| 9 Ausstattung | 2'647'000.- | 845'000.- | 962'000.- | 163'000.- |
| Anlagekosten | 26'666'000.- | 6'044'000.- | 14'353'000.- | 3'660'000.- |

| BKP/Bezeichnung | Instituts- Gebäude | Parkgarage | Sporthalle | Lehrraum- Provisorien in Sporthalle |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|---------------------|---|
| 1 Vorbereitungsarbeiten | 189'000.- | 349'000.- | 503'000.- | 41'000.- |
| 2 Gebäude | 3'390'000.- | 4'419'000.- | 11'168'000.- | 3'980'000.- |
| 3 Betriebseinrichtungen | 0.- | 108'000.- | 169'000.- | 12'000.- |
| 4 Umgebung | 59'000.- | 391'000.- | 636'000.- | 9'000.- |
| 5 Baunebenkosten | 132'000.- | 149'000.- | 449'000.- | 116'000.- |
| 9 Ausstattung | 156'000.- | 4'000.- | 620'000.- | 132'000.- |
| Anlagekosten | 3'926'000.- | 5'420'000.- | 13'545'000.- | 4'290'000.- |

Zusammenfassung der Anlagekosten:

| | |
|--|---------------------|
| Hauptgebäude/Technologie | 26'666'000.- |
| Aula | 6'044'000.- |
| Mensa/Küche | 14'353'000.- |
| Verwaltungsgebäude (alte Mensa) | 3'660'000.- |
| Institutsgebäude | 3'926'000.- |
| Parkgarage | 5'420'000.- |
| Sporthalle | 13'545'000.- |
| Sporthalle Lehrraum-Provisorium | 4'290'000.- |
| Sporthalle Landerwerb | 2'000'000.- |
| Projektentwicklung/Machbarkeitsstudien | 986'000.- |
| Architekturwettbewerbe | 470'000.- |
| Honorare Seminargebäude | 412'000.- |
| Offene Reserven rund 1,5 Prozent/Rundung | 1'228'000.- |
| Anlagekosten gesamt | 83'000'000.- |

5.2 Erläuterungen zu Einzelpositionen

Vorbereitungsarbeiten:

Diese Position enthält Kosten für Baugrunduntersuchungen, Sondierarbeiten, Boden- und Wanddurchbrüche. Zusätzlich enthalten sind Abbrucharbeiten von Betonbauteilen, Unterlagsböden, Bodenbelägen, Trennwänden, Deckenverkleidungen, inneren Verglasungen, Installationen, Einbaumobiliar, Wandtafeln, Möblierungen, Sonnenstoren, Pflanztrögen. Ebenfalls fallen darunter Kosten für Schutzverkleidungen von Kunstobjekten, Demontagen und Einlagerungen von Bildern und Skulpturen, Versicherungsgebühren. Weitere Kostenstellen bilden Unterfan-

gungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, Grabarbeiten für Werk- und Kanalisationsleitungen, Abschränkungen, Rodungen, Entsorgungsgebühren sowie Honorare.

Gebäude:

Darunter fallen die Kosten für Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle, die Aufzugsanlagen und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäreanlagen im Gebäude, hauptsächlich als Neuinstallationen, teilweise als Ergänzungen sowie Honorare.

Betriebseinrichtungen:

Diese Position beinhaltet die Lieferung und Montage von Kälteanlagen, Einrichtungen für die Mensaküche, die Selbstbedienungszone, die Cafeterias, die Hebebühne in der Aula, die Sporthallentrennwände, feste Sporthalleneinrichtungen, Apparate für die Sicherheitseinrichtungen wie Brandmeldeanlage, Netzwerkgeräte der Audio-Videosysteme und die entsprechenden Honorare.

Umgebung:

Die Beträge umfassen Kosten für Erdbewegungen, Gärtnerarbeiten und Baumeisterarbeiten im Freien, Fundamente und Sockel für Aussenbeleuchtungen, Elektro- und Sanitärleitungen im Freien, Entwässerungen, Kanalisationsleitungen ausserhalb der Gebäude, Ausstattungen, Geräte, Veloständer, Einfriedungen und Honorare.

Baunebenkosten:

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen die Gebühren und Beiträge, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen sowie für Versicherungen, Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

Ausstattung:

Unter diesem Titel sind die Kosten für die Möblierungen, Verpflegungsautomaten, audiovisuelle Ausrüstungen, Ausstattungen, Beschilderungen und Honorare eingerechnet. Für die Mensa sind die Gedecke enthalten. Für die Sporthalle sind ausserdem Kosten für die beweglichen Turn- und Reinigungsgeräte enthalten.

5.3 Bundesbeitrag

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Universitätsförderung (SR 414.20) und der dazugehörenden eidgenössischen Verordnung (SR 414.201) leistet der Bund Beiträge für den Erwerb, die Erstellung oder den Umbau von Bauten unter Einschluss ihrer Ersteinrichtung oder Neuausstattung. Nach den Richtlinien für die Bemessung der Bausubventionen des Bundes (Ausgabe 1. November 2001) wird die Höhe des Baubeitrags aufgrund der Flächenkostenpauschale errechnet. Im Rahmen dieser Flächenkostenpauschale beträgt der zurzeit gültige Subventionsatz für den Kanton St.Gallen 47 Prozent. Bei diesem Verfahren werden ungeachtet der Höhe der effektiven Baukosten entsprechend den Merkmalen des Objektes nach Erfahrungswerten errechnete durchschnittliche Baukosten pauschal berechnet bzw. festgelegt.

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) hat aufgrund der Projektunterlagen mit Schreiben vom 30. März 2004 einen voraussichtlichen Bundesbeitrag für die wertvermehrenden Aufwendungen der Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen in der Höhe von etwa 19 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Die definitive Zusicherung kann erst nach der Genehmigung des Projektes durch die politischen Behörden des Kantons St.Gallen erfolgen. Mit den Bauarbeiten wird denn auch erst begonnen, wenn die Beitragszusicherung des Bundes vorliegt.

5.4 Kennzahlen

| | Einheit | Hauptgebäude | Sporthalle |
|----------------------------|--------------------|--------------|------------|
| Geschossfläche SIA 416 | M2 | 10'075 | 4'285 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr./m ² | 2'017 | 2'606 |
| Investitionskosten BKP 1-9 | Fr./m ² | 2'646 | 3'161 |
| Volumen SIA 116 | M3 | 40'539 | 29'548 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr./m ³ | 501 | 378 |
| Investitionskosten BKP 2+3 | Fr./m ³ | 507 | 383 |
| Investitionskosten BKP 1-9 | Fr./m ³ | 658 | 458 |

5.5 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zulasten des Kantons errechnet sich wie folgt:

| | in Franken |
|---|-------------------|
| Anlagekosten gesamt | 83'000'000.– |
| Abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag | rund 19'000'000.– |
| Kreditbedarf (Preisstand 1. Oktober 2003) | 64'000'000.– |

5.6 Kostenausscheidung werterhaltend / wertvermehrend

Von den Gesamtkosten entfallen rund 48,5 Mio. Franken auf werterhaltende Massnahmen, also auf Ersatzinvestitionen und Massnahmen des Unterhalts, die erforderlich sind, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Sie umfassen die Erneuerung sämtlicher haustechnischer Installationen, der Gebäudehülle und des Innenausbau. Der Anteil der wertvermehrenden Aufwendungen im Gesamtprojekt beläuft sich auf rund 34,5 Mio. Franken.

Im Detail präsentiert sich die Kostenausscheidung wertvermehrend / -erhaltend wie folgt:

| Gebäude / wertvermehrende Massnahmen | wert- vermehrende Massnahmen | wert- erhaltende Massnahmen | Anlagekosten Total |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| Hauptgebäude | 2'465'000.– | 24'201'000.– | 26'666'000.– |
| Aula | 524'000.– | 5'520'000.– | 6'044'000.– |
| Neue Mensa / Küche | 8'850'000.– | 5'503'000.– | 14'353'000.– |
| Verwaltungsgebäude | 320'000.– | 3'340'000.– | 3'660'000.– |
| Institutsgebäude | 452'000.– | 3'474'000.– | 3'926'000.– |
| Parkgarage | 4'755'000.– | 665'000.– | 5'420'000.– |
| Sporthalle | 13'545'000.– | 0.– | 13'545'000.– |
| Grundstück Sporthalle | 2'000'000.– | 0.– | 2'000'000.– |
| Lehrraum-Provisorium | 0.– | 4'290'000.– | 4'290'000.– |
| Projektentwicklung | 500'000.– | 486'000.– | 986'000.– |
| Honorare Seminargebäude | 412'000.– | 0.– | 412'000.– |
| Wettbewerbskosten | 470'000.– | 0.– | 470'000.– |
| Offene Reserven rund 1,5 Prozent / Rundung | 207'000.– | 1'021'000.– | 1'228'000.– |

| Gebäude / wertvermehrende Massnahmen | wert- vermehrende Massnahmen | wert- erhaltende Massnahmen | Anlagekosten Total |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| Total wertvermehrende Massnahmen | 34'500'000.– | | |
| Total werterhaltende Massnahmen | | 48'500'000.– | |
| Total Anlagekosten | | | 83'000'000.– |

5.7 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2003 (106,8 Punkte; Basis 1998). Die Bauzeit beträgt rund sechs Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

6 Betriebskosten Universität

Auf der Basis von Erfahrungswerten bei der bestehenden Anlage ist zu Ansätzen des Jahres 2004 für den Betrieb der erweiterten Anlage ab dem Jahr 2010 mit folgenden zusätzlichen jährlichen Betriebskosten zu rechnen:

6.1 Personalaufwand

| | Stellen | |
|---|---------|---------------|
| Hausdienst/Reinigung: | 4,5 | |
| Sicherheit: | 0,5 | |
| Unterhalt Audio-/Video-Mittel: | 1 | |
| Unterhalt öffentliche PCs und Infopoints: | 0,5 | |
| Verwaltung Liegenschaften/Technik: | 1 | |
| Insgesamt Personalaufwand | 7,5 | Fr. 640'000.– |

6.2 Sachaufwand

| | |
|--|---------------|
| Unterhalt und Ersatz Mobiliar und Geräte | Fr. 160'000.– |
| Energie und Wasser | Fr. 250'000.– |
| Reinigung und Unterhalt Bauten und Anlagen | Fr. 250'000.– |
| Verwaltung, Versicherung und Gebühren | Fr. 220'000.– |
| Insgesamt Sachaufwand: | Fr. 880'000.– |

6.3 Mietaufwand

| | |
|--|-----------------|
| Ersatz für 1'416 m ² Institutsraum infolge Umnutzung des bisherigen Institutsgebäudes für Lehre und Verwaltung: | |
| Miete Büroräume im Gebäude Helvetia Patria Versicherung | Fr. 360'000.– |
| Insgesamt zusätzlicher jährlicher Betriebsaufwand | Fr. 1'880'000.– |

6.4 Zusätzlicher Betriebsaufwand während der Bauzeit

Während der Bau- und Sanierungsphase in den Jahren 2005 bis 2010 beträgt der zusätzliche Betriebsaufwand jährlich insgesamt Fr. 650'000.–. Er setzt sich folgendermassen zusammen:

| | |
|---|---------------|
| Personalaufwand (1.5 zusätzliche Stellen Hausdienst) | Fr. 130'000.– |
| Sachaufwand (Unterhalt, Reinigung, Energie Provisorien) | Fr. 160'000.– |
| Mietaufwand (Ersatz für bisheriges Institutsgebäude) | Fr. 360'000.– |
| Total zusätzlicher jährlicher Betriebsaufwand 2005 bis 2010 | Fr. 650'000.– |

6.5 Mensa

Die Universitätsmensa mit den Cafeterias wird durch einen privaten Betreiber auf eigene Rechnung geführt. Die Universität stellt die Räumlichkeiten und die Ausstattung zur Verfügung und finanziert die Energie- und Servicekosten. Diese Aufwendungen sind in den Betriebskosten der Universität enthalten.

7 Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen bewirken Ausgaben zu Lasten des Kantons von 64,0 Mio. Franken, wenn der Bundesbeitrag in der erwarteten Höhe von 19 Mio. Franken ausgerichtet wird. Von den gesamten Anlagekosten von 83 Mio. Franken betragen die wertvermehrden Aufwendungen 34,5 Mio. Franken. Zusätzlich bewirkt das Vorhaben eine wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 1'880'000.–. Der Kantonsratsbeschluss untersteht daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

8 Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Regierung
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Beilagen: Modellfoto und Pläne

Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 11. Mai 2004

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 11. Mai 2004⁶ Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 83'000'000.– für Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen, davon Fr. 48'500'000.– für werterhaltende Aufwendungen, werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des zu erwartenden Bundesbeitrags von Fr. 19'000'000.– ein Kredit von Fr. 64'000'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2006 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.⁷

⁶ ABI 2004, ●.

⁷ Art. 6 RIG, sGS 125.1.